

Hannover Rück SE 2021

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
A.1 Geschäftstätigkeit.....	12
A.1.1 Geschäftsmodell	12
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	12
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	13
A.1.4 Gruppenstruktur	14
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	16
A.2 Versicherungstechnische Leistung	17
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	24
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	25
A.5 Sonstige Angaben	25
B. Governance-System.....	26
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26
B.1.1 Governance-Struktur.....	26
B.1.2 Vergütungspolitik.....	30
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	31
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.2.1 Anforderungen	31
B.2.2 Beschreibung der Anforderungen.....	31
B.2.3 Beurteilungsverfahren	33
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	34
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	39
B.4 Internes Kontrollsystem.....	39
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	39
B.4.2 Compliance-Funktion	40
B.5 Funktion der internen Revision	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	43

B.7	Outsourcing.....	45
B.8	Sonstige Angaben.....	45
B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	45
B.8.2	Sonstige Angaben.....	46
C.	Risikoprofil.....	47
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	49
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung.....	49
C.1.2	Reserverisiken.....	51
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung.....	51
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung.....	53
C.2	Marktrisiko.....	56
C.3	Kreditrisiko.....	60
C.4	Liquiditätsrisiko.....	61
C.5	Operationelles Risiko.....	61
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	64
C.6.1	Zukünftige Risiken.....	64
C.6.2	Strategische Risiken.....	65
C.6.3	Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken.....	65
C.6.4	Wesentlichen Entwicklungen.....	65
C.6.5	Ansteckungsrisiken.....	70
C.7	Sonstige Angaben.....	70
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	71
D.1	Vermögenswerte.....	75
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030.....	75
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040.....	75
D.1.3	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060.....	76
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080.....	77
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090.....	77
D.1.6	Aktien R0100.....	78
D.1.7	Anleihen R0130.....	79
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180.....	82
D.1.9	Derivate R0190.....	82
D.1.10	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200.....	84
D.1.11	Sonstige Anlagen R0210.....	85

D.1.12	Darlehen und Hypotheken R0230	85
D.1.13	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	86
D.1.14	Depotforderungen R0350	87
D.1.15	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	88
D.1.16	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	89
D.1.17	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	89
D.1.18	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410	90
D.1.19	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	91
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	91
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung	95
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung	99
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	105
D.3.1	Eventualverbindlichkeiten R0740	105
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	105
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	106
D.3.4	Depotverbindlichkeiten R0770	107
D.3.5	Latente Steuerschulden R0780	107
D.3.6	Derivate R0790	109
D.3.7	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	109
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	110
D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	111
D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	111
D.3.11	Nachrangige Verbindlichkeiten R0850	112
D.3.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	113
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	113
D.4.1	Ertragswertverfahren	114
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode	114
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	114
D.5	Sonstige Angaben	116
E.	Kapitalmanagement	118
E.1	Eigenmittel	118
E.1.1	Management der Eigenmittel	118
E.1.2	Tiering	118
E.1.3	Basiseigenmittel	119

E.1.4	Transferierbarkeit	122
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	123
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie.....	123
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	125
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	125
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .	126
E.4.1	Das interne Modell	126
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel ...	128
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel.....	129
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	130
E.6	Sonstige Angaben.....	130
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	131
	Zu veröffentlichende Meldebögen	133

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2021	2020
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	57.863.715	50.531.217
Versicherungstechnische Rückstellungen	31.690.188	27.423.208
Sonstige Verbindlichkeiten	12.067.121	10.678.290
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	14.106.406	12.429.719
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	13.348.564	11.857.483
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	533.225	548.243
Tier 2 Basiseigenmittel	2.503.601	1.833.717
Tier 3 Basiseigenmittel	64.408	29.549
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	16.449.798	14.268.992
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	6.634.037	5.949.073
Mindestkapitalanforderung	2.985.317	2.677.083
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	248%	240%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	485%	483%

Die Hannover Rück SE (nachfolgend „Hannover Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2021 und im Geschäftsjahr 2021. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb des internen Schwellenwerts von 200 %.

Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der Hannover Rück SE enthalten sind. Dies liegt in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitreichenden Risikoausgleich. Die Hannover Rück zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“) zuständig.

Das Geschäftsjahr 2021 ist für die Hannover Rück erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft erhöhte sich um 14,2 % auf TEUR 21.941.453 (2020: TEUR 19.217.021). Der Selbstbehalt erhöhte sich von 68,3 % auf 69,0 %. Die verdiente Nettoprämie erhöhte sich, und zwar um 14,3 % auf TEUR 14.768.338 (2020: TEUR 12.923.326).

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 14.956.289 (2020: TEUR 13.112.683) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 15.083.156 (TEUR 13.321.803) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -126.867 nach TEUR -209.120 im Vorjahr ausgewiesen.

Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2021 sind die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 119.797), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR 102.980), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 63.410), Lebensrückversicherung (TEUR 34.312), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -196.348) und Krankenrückversicherung (TEUR -120.517) bedeutsam.

In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sind bei gestiegenen verdienten Nettoprämien und einem moderaten Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb die Aufwendungen für Versicherungsfälle verhältnismäßig stark gestiegen. Vor allem wachsendes US-Geschäft sowie Steigerungen im Geschäftsfeld Advanced Solutions führen in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zum Anstieg der verdienten Nettoprämie. In Relation zu diesem Anstieg waren sowohl geringere Schadenbelastungen wie auch verminderte Reservezuführungen zu verzeichnen. 2021 erhöhten sich in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung die verdienten Nettoprämien vor allem durch wachsendes US-Geschäft. Die Reservestellungen waren gegenüber 2020 ausgeprägter. Die verdiente Nettoprämie im Kredit- und Kautionsgeschäft ist nahezu unverändert. Deutlich gesunkene Aufwendungen sind auf hohe IBNR Auflösungen für Kautions zurück zu führen.

In der Krankenrückversicherung hat sich das versicherungstechnische Ergebnis in der Berichtsperiode leicht verbessert. Die Veränderung ergibt sich i. W. aus Schäden durch die Covid-19-Pandemie, die von positiven Effekten aus Reserveanpassungen im Invaliditätsgeschäft unseres australischen Portefeuilles aufgefangen werden.

Die Sparte Lebensrückversicherung weist eine leicht gestiegene verdiente Nettoprämie auf. Das versicherungstechnische Ergebnis hingegen reduzierte sich, wesentlicher Treiber hierfür waren im Vergleich zum Vorjahr höhere Belastungen durch die Covid-19-Pandemie.

Mit dem Ergebnis unserer Kapitalanlagen sind wir vor dem Hintergrund der weiterhin herausfordernden Lage an den globalen Finanzmärkten sehr zufrieden. Das in den letzten Jahren immer wieder aufs Neue herausfordernde Kapitalanlageumfeld war nach den Turbulenzen des Vorjahres im Jahr 2021 deutlich stabiler, aber auch von den Einflüssen der Covid-19-Pandemie und weiteren geo- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen geprägt. Dennoch ist es gelungen, ein Nettokapitalanlageergebnis leicht oberhalb des Vorjahresergebnisses zu erreichen.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen etwas unter dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf einen Einmaleffekt aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften im Vorjahr zurückzuführen ist. Die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren lagen hierbei auf Höhe des Vorjahres. Das höhere Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultiert hauptsächlich aus einer Adjustierung unseres Aktienportfolios und des Bestands an hochverzinslichen Anleihen. Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in etwas geringerer Höhe als im Vorjahr vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens, auf den Bereich alternativer Kapitalanlagen sowie auf Depotforderungen. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte zudem Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen gegenüber.

Die Allokation unserer Kapitalanlagen auf die einzelnen Wertpapierklassen haben wir dahingehend verändert, dass wir im ersten Quartal Marktopportunitäten genutzt und Teile unserer Aktienbestände veräußert haben. Bei unseren festverzinslichen Wertpapieren haben wir bei der Neu- und Wiederanlage im gesamten Jahresverlauf den Fokus verstärkt auf Titel gelegt, die unter Berücksichtigung der Risikoprofile im Vergleich zu Staatsanleihen höhere Verzinsungen bieten. Unseren Bestand an inflationsgesicherten Anleihen haben wir ausgebaut, um ihn im Rahmen regelmäßiger Portfeuillepflege an die Erfordernisse aus der Versicherungstechnik anzupassen. Auch unser Engagement in den Bereichen Infrastruktur und privates Beteiligungskapital haben wir verstärkt ausgebaut. Deutlich erweitert haben wir unser Immobilienportfeuille in Asien, ebenso wie in Deutschland und Polen. In den USA und Südkorea haben wir die Lage des Immobilienmarktes sehr erfolgreich zur Veräußerung zweier großer Objekte genutzt. Im Bereich hochverzinslicher Anleihen haben wir unsere Portfeuille weg von Fondstrukturen vermehrt hin zu Direktinvestments umgebaut. Bei allen anderen Anlageklassen haben wir lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfeuillepflege vorgenommen. Der Bestand unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen lag insgesamt deutlich über dem Vergleichsniveau. Die im Jahresvergleich gestiegenen Zinsen resultierten bei den insgesamt nur wenig rückläufigen Risikoaufschlägen in Rückgängen der Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere. Diese wurden klar überkompensiert durch positive Währungskurseffekte vor allem aus dem US-Dollar und dem Britischen Pfund. Außerdem wirkten sich Mittelzuflüsse aus der Begebung einer Anleihe und die einmalige Umwidmung von versicherungstechnischen Beständen in die selbst verwalteten Kapitalanlagen im Zuge einer Umstrukturierung im US-Mortalitätsgeschäft positiv auf den Bestand aus.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die Hannover Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken nach angemessen ist.

Die Hannover Rück betreibt einen Ausgliederungs-Management-Prozess, der alle Prozessschritte einer Ausgliederung umfasst und alle wesentlichen Interessensgruppen involviert. Aktuell besteht

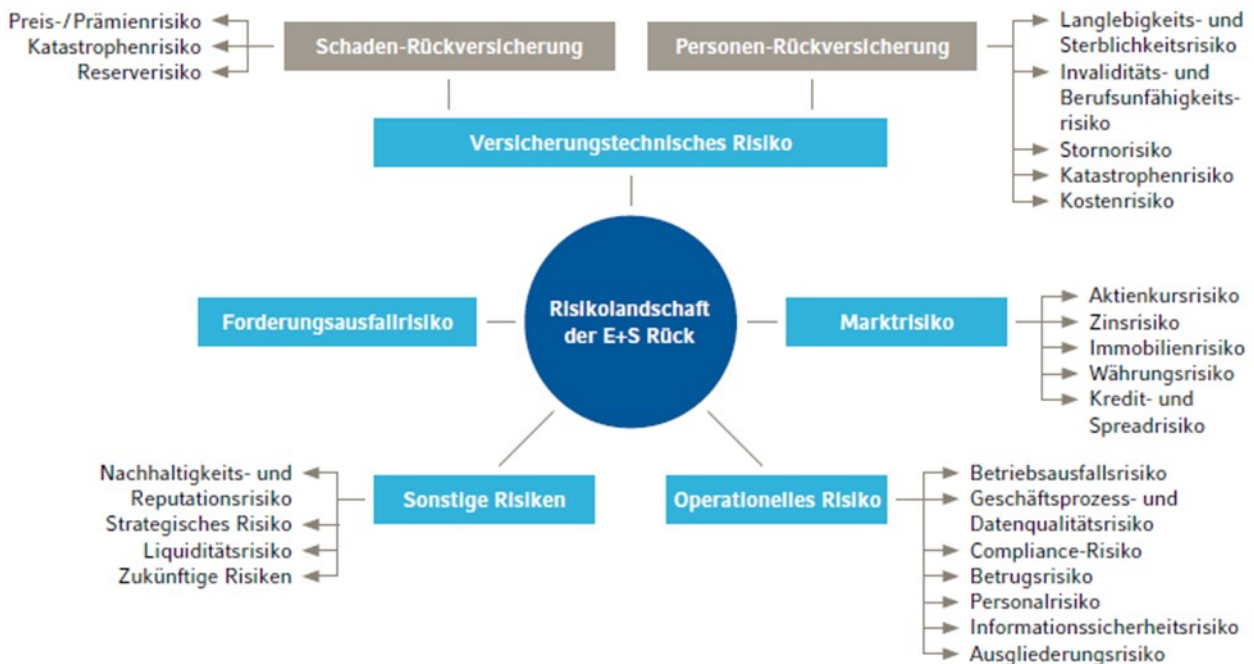
nur eine wichtige Ausgliederung zur Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung umfasst.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der Hannover Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische sowie Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Quellen dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die risikomindernden Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen zu beiden Stichtagen. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2021	2020
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	5.251.239	4.352.598
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	3.324.426	3.139.919
Marktrisiko	4.612.492	4.143.238
Forderungsausfallrisiko	462.029	445.380
Operationelles Risiko	610.163	529.608
Diversifikation	-5.121.055	-4.457.794
Gesamtrisiko (vor Steuern)	9.139.293	8.152.948
Latente Steuern	2.505.256	2.203.876
Gesamtrisiko (nach Steuern)	6.634.037	5.949.073

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Langlebigerisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung. Grundsätzlich werden Rentenportefeuilles von Sterblichkeitsverbesserungen und Todesfallportefeuilles von Sterblichkeitsverschlechterungen beeinträchtigt.

Das benötigte Risikokapital der Hannover Rück zum Zielsicherheitsniveau 99,5 % ist im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken geführt haben. Darüber hinaus trägt der gegenüber den Fremdwährungen schwächere Euro zu einem Risikoanstieg bei.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien und Reserven gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum, der Großschadenbelastung und damit verbundenen höheren Reserven, aber auch aus stärkeren Fremdwährungen.

Der Geschäftsausbau im Bereich der Langlebigerisiken- und Morbiditätsrisiken sowie die Aufwertung von Fremdwährungen führen zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung.

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg als Folge einer höheren Marktbewertung und neuer Investments im Bereich Private Equity und Real Estate wider. Ein weiterer Faktor sind die höheren Volumina der festverzinslichen Wertpapiere infolge des Geschäftswachstums.

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich der Anstieg vor allem aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Retrozessionären.

Die Veränderung im operationellen Risiko ist im Wesentlichen auf solche Szenarien zurückzuführen, welche vom Geschäftsvolumen abhängen, somit steigt das Risiko mit wachsendem Geschäft.

Die Risikoüberwachungs- und -steuerungsmechanismen sind in Abschnitt C dargestellt.

Der hinsichtlich der Covid-19-Pandemie bereits im Jahr 2020 eingerichtete Krisenstab hat auch 2021 den Geschäftsbetrieb umsichtig gesteuert. Die Reisetätigkeit erfolgte weiterhin reduziert. Die von großen Teilen der Belegschaft genutzte Arbeit von zu Hause funktionierte reibungslos, auch aufgrund der Nutzung von Videokonferenzen und weitgehend digitalisierter Geschäftsprozesse. Daher haben wir auch 2021 keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt.

Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stress-tests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel. Die rückversicherungsseitig größten Rückstellungen diesbezüglich bestanden aus der Deckung von Betriebsunterbrechungen, Übersterblichkeit, Kreditversicherung und Veranstaltungsausfällen. Da die Pandemie noch andauert, sind Prognosen weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen fokussiert sich dieser Bericht auf das Geschäftsjahr 2021. Zu den Entwicklungen seit dem Jahresende 2021 gehört die russische Invasion auf dem Territorium der Ukraine, die im Februar 2022 begann. Die Auswirkungen dieses Krieges und seine Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in allen Einzelheiten beurteilt werden. Es ist mit größeren geopolitischen Verschiebungen zu rechnen. Erhebliche Volatilitäten an den Finanzmärkten, einschließlich hoher Rohstoffpreise, sind zu beobachten. Die meisten Rückversicherungsverträge enthalten irgendeine Form des Deckungsausschlusses für Kriegsschäden. Im Spezialgeschäft sind unter bestimmten Umständen solche Deckungen vorhanden. Neben dem Risiko von Verlusten aus diesen Sparten stellen die steigende Inflation und Cyber-Aktivitäten zusätzliche Risiken dar. Investitionen sind von den Entwicklungen auf den Finanzmärkten betroffen. Das volle Ausmaß der Auswirkungen ist derzeit noch nicht bekannt. Die Hannover Rück hat ein kontinuierliches Monitoring der Situation eingerichtet und setzt die verhängten Sanktionen um.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die Hannover Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung beinhalten Anpassungen für bereits eingetretene und in nächster Zeit zu erwartende Schäden aus der Covid-19-Pandemie. Dennoch besteht ein gewisses Risiko für höhere Schadenfälle in nächster Zukunft sowie einer adversen Entwicklung der Sterblichkeits- und Morbiditätsraten aus Langzeitfolgen für Covid-19 Erkrankte.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertung für Solvabilitätszwecke erläutert.

E. Kapitalmanagement

Die Hannover Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 180 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die Hannover Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikos oder beides, erwägen.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2021 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Limits von 180 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Das verfügbare ökonomische Kapital zum 31. Dezember 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen auf TEUR 16.449.798. Der Anstieg ist zurückzuführen auf einen wirtschaftlich erfolgreichen Verlauf des Geschäftsjahres sowie auf die Platzierung einer Nachranganleihe in Höhe von TEUR 750.000.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie dem Nachrangkapital abzüglich der vorhersehbaren Dividende. Die unterschiedlichen Bestandteile sind in Qualitätsstufen klassifiziert. Das Grundkapital, das Emissionsagio sowie der Ausgleichsrücklage sind der Stufe Tier 1 zugeordnet. Des Weiteren wird Nachrangkapital der Tiering-Klassen 1 gebunden und 2 berücksichtigt sowie aktive latente Steuerüberhänge, welche als Tier 3 anerkannt werden. Die Hannover Rück nutzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Der Bestand der Eigenmittel nach Qualitätsstufen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr infolge der Platzierung einer Nachranganleihe sowie gestiegener aktiver latenter Steuerüberhänge. Nach wie vor ist die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals mit über 80 % der höchsten Qualitätsstufe sehr zufriedenstellend. Die Zusammensetzung erlaubt es der Hannover Rück weiterhin alle Eigenmittelbestandteile zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen.

Die Hannover Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Hauptsitz in Hannover, Deutschland. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen- Rückversicherung.

Sowohl die Strategie der Schaden- als auch die der Personen- Rückversicherung unterstützt das übergeordnete Konzernziel: „Streben nach nachhaltiger Outperformance“. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir auch Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Außerdem streben wir eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an. Dies ist möglich, weil wir die weitgehend un- oder niedrig korrelierten Rückversicherungsrisiken in allen Sparten und Regionen der Schaden- sowie Personen-Rückversicherung übernehmen. Neben dem effizienten Kapitalmanagement ist dies der Schlüssel zu unseren vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten.

Der Vorstand steuert auch unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter für traditionelle Deckungen sowie als führender Anbieter für strukturierte Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir, indem wir für uns neue Märkte erschließen und uns durch Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Die Hannover Rück zeichnet weltweit Geschäft und ist dadurch direkt oder über die Beteiligungen an Tochterunternehmen von zahlreichen finanzpolitischen und regulatorischen Entwicklungen im Ausland betroffen.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

In diesem und den folgenden Absätzen von Abschnitt A angegebene Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2021 ist für die Hannover Rück erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft erhöhte sich um 14,2 % auf TEUR 21.941.453. Der Selbstbehalt stieg auf 69,0 %. Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung stieg um 14,3 % auf TEUR 14.768.338.

Das versicherungstechnische Ergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) belief sich auf TEUR -126.866. Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr TEUR 545.672 zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 waren erneut Großschäden oberhalb unserer Erwartungen zu verzeichnen. Es schlugen insbesondere Großschäden aus Flutkatastrophen in Europa und Wirbelstürmen und anderen Wetterereignissen in den USA sowie Schäden aus Unruhen in Südafrika zu Buche. Die Netto-Großschadenbelastung für die Hannover Rück betrug insgesamt TEUR 598.397.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit TEUR 1.505.724 unter dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf einen Einmaleffekt aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften im Vorjahr zurückzuführen ist. Die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich auf TEUR 478.465. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 280.428 realisiert werden. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus einer Adjustierung unseres Aktienportfolios und des Bestands an hochverzinslichen Anleihen.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 31.616 vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens, auf den Bereich alternativer Kapitalanlagen sowie auf Depotforderungen. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 5.991 gegenüber.

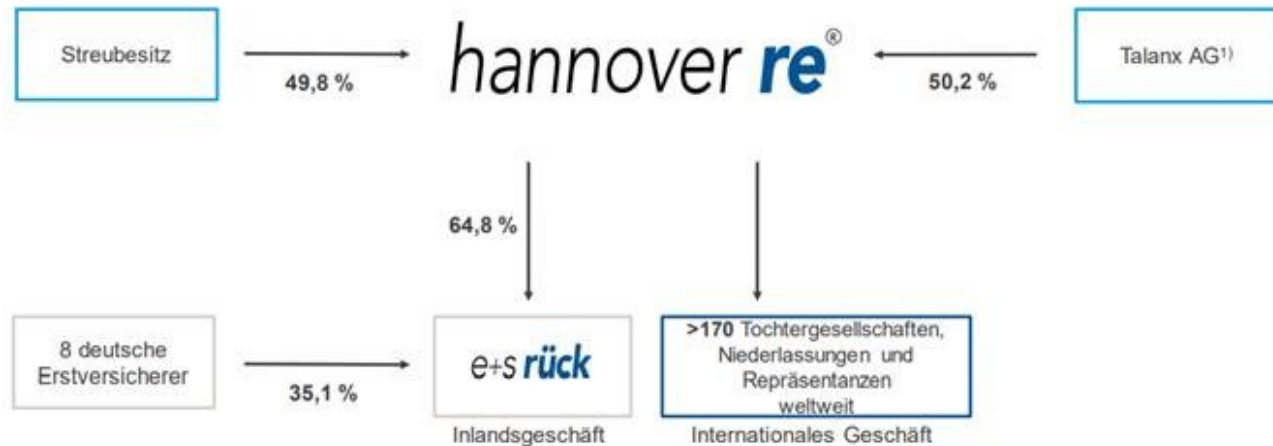
Insgesamt stieg das Nettokapitalanlageergebnis leicht auf TEUR 1.687.418.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit stieg auf TEUR 776.010. Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 701.209.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79,0 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Anteilseigner, Tochtergesellschaften und Niederlassungen



1) Mehrheitsgesellschafter HDI V.a.G.

Anteilseigner
Tochtergesellschaften, Niederlassungen

Sowohl die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. die HDI-Gruppe unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Talanx AG hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der Hannover Rück im Sinne von § 318 HGB ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

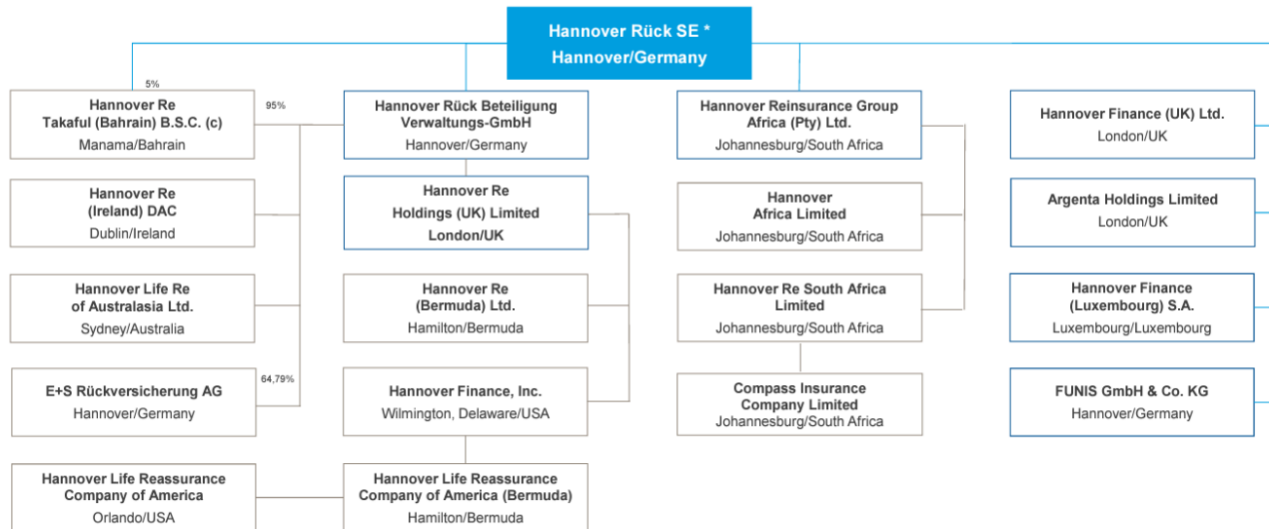
A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Hannover Rück als Einzelgesellschaft. Da die Hannover Rück auch als Muttergesellschaft einer Gruppe operiert, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

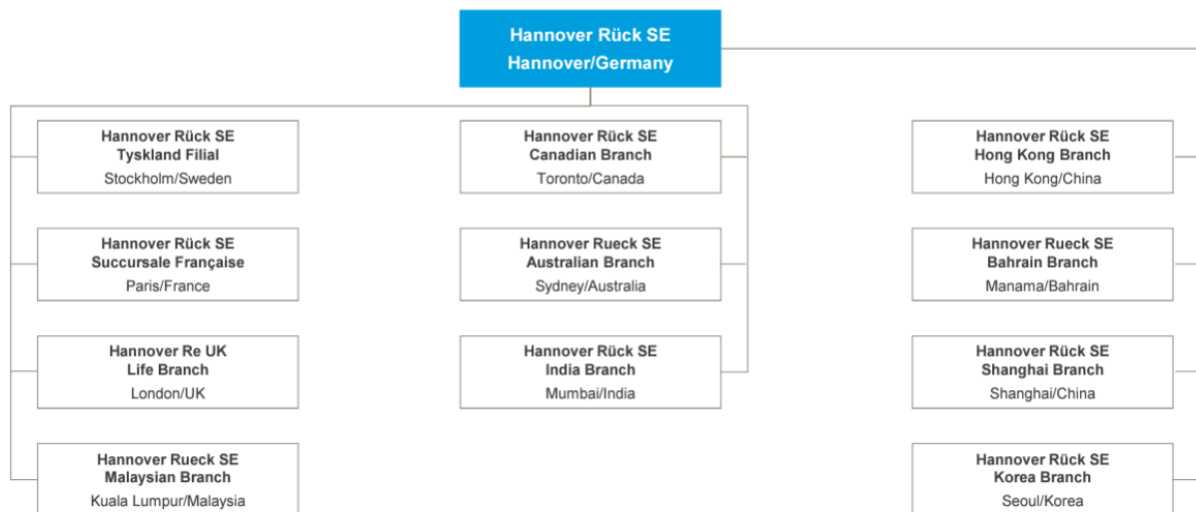
Die Gruppenstruktur der Hannover Rück besteht aus über 170 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.346 Mitarbeitern.

Die Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Hannover Rück werden in den folgenden Grafiken dargestellt.

Tochtergesellschaften der Hannover Rück SE



Niederlassungen der Hannover Rück SE



Im Laufe des Berichtsjahres hat die Hannover Rück ihre Minderheitsbeteiligungen an der HDI Global Specialty SE verkauft.

A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt.

Wichtige verbundene Unternehmen

Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland
E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland
Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain
Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA
Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien
Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Leudelange/Luxemburg
Sureify Labs Inc., Wilmington/USA
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Finance, Inc.,Wilmington/USA
Glencar Insurance Company, Orlando/USA
Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika
Die Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
Hannover Africa Limited, Johannesburg/Südafrika
Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika
Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika
Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika
HILSP Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
Leine Investment General Partner S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg
LI RE, Hamilton/Bermuda
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA
Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritannien
Monument Insurance Group Limited, Hamilton/Bermuda
Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Equador
Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto/Kanada
SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG, Triesen/Liechtenstein
SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (CH) AG, Zürich/Schweiz
HANNOVER Finanz GmbH, Hannover/Deutschland
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland
Meribel Mottaret Limited, St. Helier/Jersey
FinLeap GmbH, Berlin/Deutschland
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland

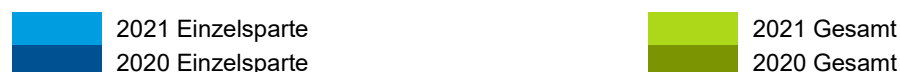
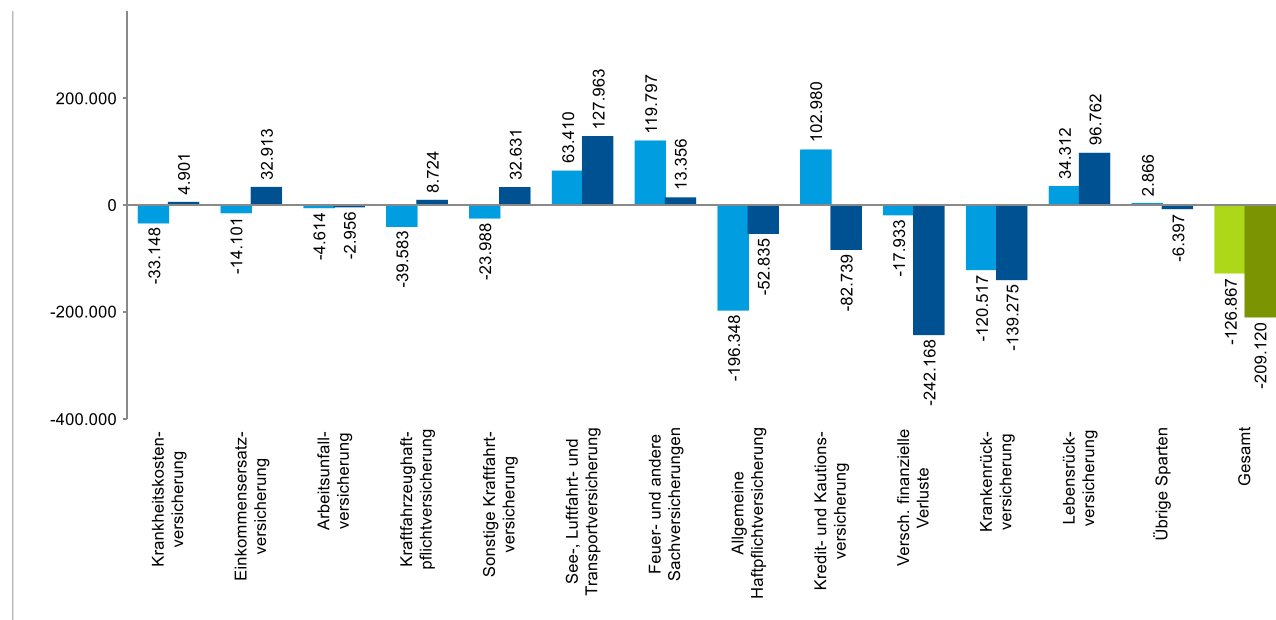
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co KG, Hannover/Deutschland
HR US Infra Debt LP, George Town/Kaiman-Inseln
PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaiman-Inseln
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland
HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA
Die Hannover Re Real Estate Holdings, Inc. erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
GLL HRE CORE Properties, L.P., Wilmington/USA
HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA
Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien
Die Argenta Holdings Limited erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien
Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien
Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur
Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien
Argenta No.13 Limited, London/Großbritannien
Argenta No.14 Limited, London/Großbritannien
Argenta No.15 Limited, London/Großbritannien
Argenta No.16 Limited, London/Großbritannien
Residual Services Limited, London/Großbritannien

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 14.956.289 (2020: TEUR 13.112.683) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 15.083.156 (TEUR 13.321.803) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -126.867 nach TEUR -209.120 im Vorjahr ausgewiesen.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2020 und 2021:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Sparten in TEUR



Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2021 sind die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 119.797), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR 102.980), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 63.410), Lebensrückversicherung (TEUR 34.312), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -196.348), Krankenrückversicherung (TEUR -120.517) bedeutsam.

In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sind bei gestiegenen verdienten Nettoprämien (TEUR 490.790 nach TEUR 432.440) und einem moderaten Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb die Aufwendungen für Versicherungsfälle verhältnismäßig stark angestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis geht um TEUR 64.553 zurück auf TEUR 63.410.

Vor allem wachsendes US- und Konzerngeschäft sowie Steigerungen im Geschäftsfeld Advanced Solutions führten in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zum Anstieg der verdienten Nettoprämie. In Relation zu diesem Anstieg waren sowohl geringere Schadenbelastungen wie auch verminderte Reservezuführungen zu verzeichnen. Die Schadenlast betrifft vor allem Großschadenereignisse, wie in den USA den Hurrikan Ida und den Wintereinbruch „Big Freeze“, die in Summe gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Damit ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 119.797 nach TEUR 13.356.

2021 erhöhten sich in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung die verdienten Nettoprämien auf TEUR 2.092.833 nach TEUR 1.631.591 im Vorjahr. Ursächlich dafür war vor allem wachsendes US-Geschäft. Die Reservestellungen waren in 2021 gegenüber 2020 deutlich ausgeprägter. Dies führt zu einem nachlassenden versicherungstechnischen Ergebnis von TEUR -196.348 gegenüber TEUR -52.835.

In der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung ist die verdiente Nettoprämie nahezu unverändert. Die deutlich gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle sind auf hohe IBNR Auflösungen für Kaution zurück zu führen. Bei einem mit der Prämie einhergehenden leichten Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ergibt sich ein versicherungstechnischer Gewinn von TEUR 102.980 nach einem Verlust von TEUR -82.739 im Vorjahr.

Unter der Sparte verschiedene finanzielle Verluste werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle gehen zurück auf TEUR 121.779, da im Vorjahr umfangreiche Reserven für Schäden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gestellt wurden die zu einem vergleichsweise hohen Schadenaufwand führten.

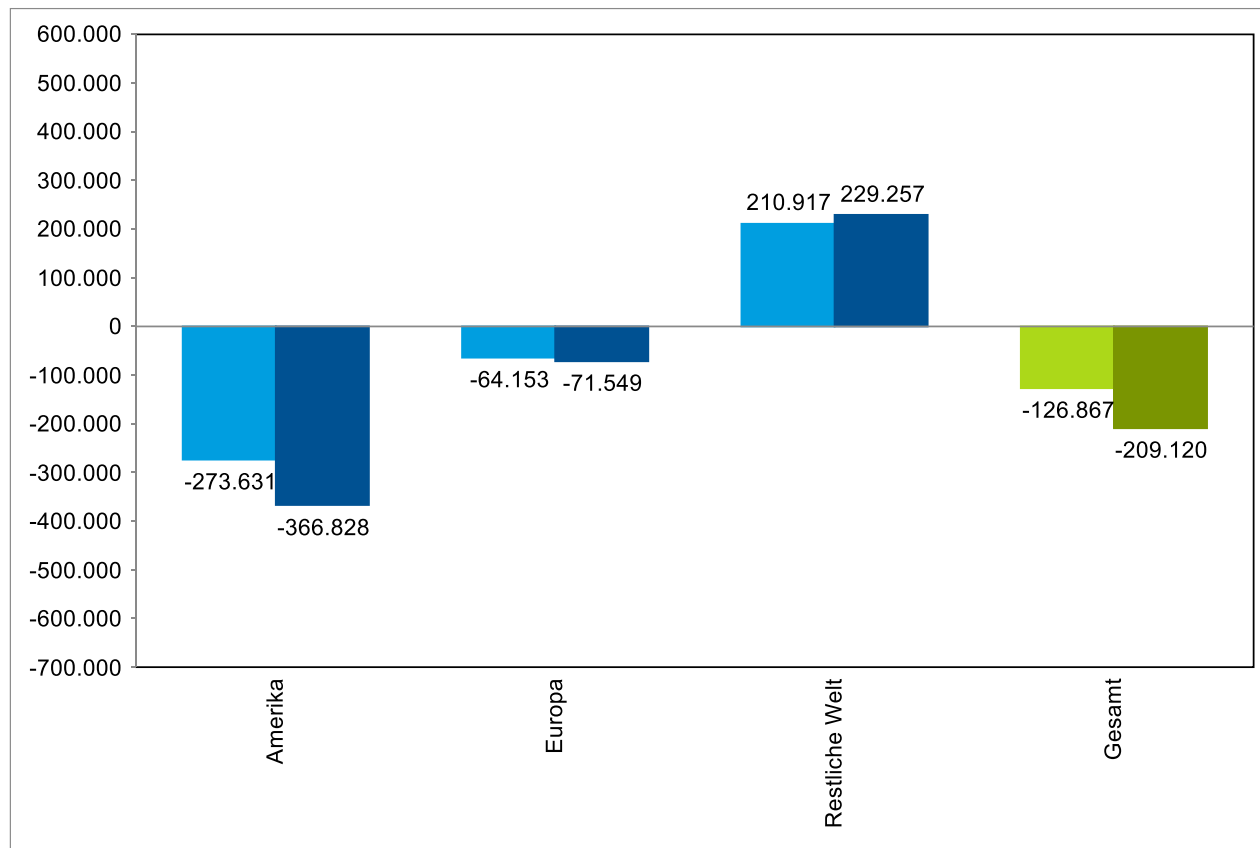
Die Sparte Krankenrückversicherung weist für die Berichtsperiode ein leicht gestiegenes Prämienvolumen auf (TEUR 1.651.392, Vorjahr: TEUR 1.458.570). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) betragen TEUR 1.364.338, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) schlugen mit TEUR -109.414 zu Buche und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) mit TEUR 298.157. Für die Berichtsperiode führt dies zu einem gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von TEUR -120.517. Dies ist im Wesentlichen auf relativ starke positive Effekte im Bereich der Reserveanpassungen durch Zinseffekte im Invaliditätsgeschäft in unserem australischen Portefeuille zurück zu führen, die gegenläufig höhere Schäden aus Covid-19 kompensieren.

Das Lebensrückversicherungsgeschäft hat einen ausgeprägten internationalen Fokus. Wir zeichnen unser Geschäft auf allen Kontinenten und sind durch unser gutes Netzwerk vielfach als Ansprechpartner lokal vor Ort. Neben dem klassischen sterblichkeitsorientierten Lebensrückversicherungsgeschäft zeichnen wir weltweit auch Financial-Solutions-Geschäft sowie Langlebigerisiken. Gesamthaft betrachtet ist die verdiente Nettoprämie in Höhe von TEUR 3.103.981 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 2.887.836) gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) betragen TEUR 2.849.521 und für die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) verbuchten wir TEUR 448.620. Unter Berücksichtigung der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) in Höhe von TEUR 6.149 ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 34.312. Der stärkste Treiber für den Ergebnismrückgang im Vergleich zum Vorjahr sind höhere Belastungen durch Covid-19 aus Südamerika und Südafrika, denen gegenläufig eine Ergebnisverbesserung im Langlebigerisikogeschäft in Großbritannien mit teilweise Einmaleffekten entgegenstehen.

Unter „Übrigen Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung und Beistandsversicherung ausgewiesen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



■ 2021 einzelne Region
■ 2020 einzelne Region

■ 2021 Gesamt
■ 2020 Gesamt

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich insgesamt verbessert auf TEUR -126.867 gegenüber dem Vorjahr TEUR -209.120. In Amerika verbesserte es sich von TEUR -366.828 auf TEUR -273.631. Rückläufig entwickelte sich das Ergebnis in der restlichen Welt (TEUR 210.917 nach TEUR 229.257), während in Europa eine leichte Verbesserung des Ergebnisses auf TEUR -64.153 nach TEUR -71.549 verzeichnet wird.

In der restlichen Welt geht das Ergebnis im Wesentlichen in der Sparte Lebensrückversicherung aufgrund von Covid-19 Belastungen in Südamerika und Südafrika zurück. In Amerika spiegelt sich das Prämienwachstum auch in der positiven Ergebnisentwicklung wieder.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem

insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen sind wir sehr zufrieden. Das in den letzten Jahren immer wieder aufs Neue herausfordernde Kapitalanlageumfeld zeigte sich nach den Turbulenzen des Vorjahres im Jahr 2021 deutlich stabiler, aber auch von den Einflüssen der Corona-Pandemie und zusätzlichen geo- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen geprägt. Der dennoch insgesamt positive Trend setzte sich auch nach kurzzeitigen Rücksetzern im Zuge des Aufkommens neuer Varianten des Coronavirus und trotz Turbulenzen an den chinesischen Immobilienmärkten fort. Insgesamt konnten wir das bereits sehr gute Ergebnis des Vorjahres noch leicht ausbauen.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit 1.505.724 TEUR (1.600.833 TEUR) unter dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf einen Einmaleffekt aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften im Vorjahr zurückzuführen ist. Die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich auf 478.465 TEUR (485.004 TEUR). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von 280.428 TEUR (166.165 TEUR) realisiert werden. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus einer Adjustierung unseres Aktienportfolios und des Bestands an hochverzinslichen Anleihen. Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von 31.616 TEUR (34.287 TEUR) vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens, auf den Bereich alternativer Kapitalanlagen sowie auf Depotforderungen. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von 5.991 TEUR (1.522 TEUR) gegenüber. Insgesamt stieg das Nettokapitalanlageergebnis leicht auf 1.687.418 TEUR (1.673.282 TEUR).

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der Hannover Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen gemäß Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zu- schreibun- gen	Sonstige Erträge
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.582			
Immobilien (außer Eigenbedarf)	529		146	
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	771.726	87.904		
Aktien notiert				
Aktien nicht notiert				
Staatsanleihen	186.391	129.940	1.465	
Unternehmensanleihen	264.830	49.088		
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere	16.973	224		
Organismen für gemeinsame Anlagen	47.052	132.186	4.380	
Derivate	44.161	2.306		
Darlehen	1.717	55		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	26.852			
Depotforderungen	142.882			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29			
Summe	1.505.724	401.703	5.991	

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwen- dungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-462		-2.098
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-236		-326
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen			-10.707
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert			
Staatsanleihen	-7.848	-77.236	-10.868
Unternehmensanleihen	-3.492	-40.388	-8.573
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere		-421	-557
Organismen für gemeinsame Anlagen	-7.122	-3.225	-1.547
Derivate		-1	-30.532
Darlehen		-4	-288
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			-1.002
Depotforderungen	-12.455		-6.513
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-98
Summe	-31.615	-121.275	-73.109

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Assetklassen erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2021			2020		
	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.582	-2.560	22	2.854	-2.788	66
Immobilien (außer Eigenbedarf)	675	-562	113	1.074	-819	255
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	859.630	-10.707	848.923	900.111	-30.681	869.430
Aktien notiert				309	-5	304
Aktien nicht notiert						
Staatsanleihen	317.796	-95.952	221.844	330.917	-30.147	300.770
Unternehmensanleihen	313.918	-52.453	261.465	328.812	-24.633	304.179
Strukturierte Schuldtitel						
Besicherte Wertpapiere	17.197	-978	16.219	15.323	-2.075	13.248
Organismen für gemeinsame Anlagen	183.618	-11.894	171.724	32.206	-10.905	21.301
Derivate	46.467	-30.533	15.934	7.511	-23.638	-16.127
Darlehen	1.772	-292	1.480	207	-264	-57
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	26.852	-1.002	25.850	16.058	-400	15.658
Depotforderungen	142.882	-18.968	123.914	167.840	-3.614	164.226
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29	-98	-69	70	-41	29
Summe	1.913.418	-225.999	1.687.418	1.803.292	-130.010	1.673.282

Die Hannover Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der Hannover Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. Die daraus entstandenen Erträge und Aufwendungen sowie deren Zusammensetzungen lassen sich aus obiger Tabelle entnehmen. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs wird innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen geachtet. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie „CLO Equity Tranchen“ festgelegt.

Das Volumen der von der Hannover Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwert- volumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	560.021
Summe Besicherte Wertpapiere	560.021

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen**

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2021	2020
Währungskursgewinne	168.870	105.402
Erträge aus dem Verkauf von Erneuerungsrechten	42.520	
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	35.557	34.071
Erträge aus gegebenen Garantien	6.932	9.277
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	3.628	7.998
Erträge aus der Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	2.553	6.297
Zinsen gemäß §233a AO	21.093	5.690
Zinserträge	18.555	4.958
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	1.602	4.549
Erträge aus Joint Ventures	5.573	2.024
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	3.310	631
Veräußerungserlöse	187	68
Kostenerstattungen	282	43
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	7	35
Übrige Erträge	4.780	5.668
Gesamt	315.449	186.711

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2021	2020
Finanzierungszinsen	76.441	87.904
Währungskursverluste	89.701	85.133
Depotzinsen	62.492	72.017
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	68.539	60.469
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	36.460	34.905
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	10.435	17.296
Aufwendungen für joint Ventures	7.219	7.800
Zinsen Altersversorgung	2.399	2.632
Aufwendungen für Akkreditive	2.302	2.109
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	1.726	1.197
Abschreibung auf Forderungen	685	237
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	205	205
Aufzinsung Rückstellungen / Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	37	43
Zinsen gemäß § 233a AO	656	38
Übrige Zinsen und Aufwendungen	7.070	1.757
	366.367	373.742
davon ab: Technischer Zins	9.534	7.619
Gesamt	356.833	366.123

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

Einzelne Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen im Zusammenhang mit Bürogebäuden und sonstigen Vermögenswerten.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Hannover Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Hannover Rück verfügt über ein wirksames Governance-System, das eine solide und vorausschauende Unternehmensführung gewährleistet. Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; er kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember des Berichtsjahres:

Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzvorstand	Schaden-Rückversicherung			Personen-Rückversicherung	
Jean-Jacques Henchoz	Clemens Jungsthöfel	Dr. Michael Pickel	Sven Althoff	Silke Sehm	Claude Chèvre	Dr. Klaus Miller
Compliance	Finanz- und Rechnungswesen	Schaden-Rückversicherung: Asien, Australien und Naher Osten.	Koordination des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung.	Schaden-Rückversicherung: Kontinentaleuropa und Afrika	Personen-Rückversicherung: Afrika, Asien, Australien, Lateinamerika, Naher Osten, West- und Südeuropa	Personen-Rückversicherung: Großbritannien, Irland, Nordamerika, Nord-, Ost- und Zentraleuropa
Controlling						
Innovationsmanagement	Informationstechnologie	Deutschland, Schweiz, Österreich und Italien.	Schaden-Rückversicherung: Nordamerika.	Naturkatastrophengeschäft		
Personal	Kapitalanlagen	Lateinamerika und Iberische Halbinsel.	Großbritannien, Irland und Londoner Markt.	Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities	Longevity Solutions	
Revision	Verwaltung	Agrargeschäft	Luftfahrt und Transport	Retrozessionen		
Risiko-Management & Versicherungsmathematik		Run-Off Solutions	Kredit, Kautions- und politische Risiken			
Unternehmensentwicklung		Rechtsabteilung	Fakultative Rückversicherung			
Unternehmenskommunikation			Quotierungen			

Die vier (Solvency II-) Schlüsselfunktionen sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den folgenden Abschnitten des Kapitels B.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den neun Mitgliedern sind drei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (bei Erklärung durch diesen selbst an dessen Stellvertreter) niederlegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Zum 31. Dezember bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstands- angelegenheiten	Finanz- und Prü- fungs-ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Arbeitnehmer- vertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	X	
Herbert K. Haas, stellvertre- tender Vorsitzender	X	X	X	
Natalie Bani Ardalan				X
Frauke Heitmüller				X
Ilka Hundeshagen				X
Dr. Ursula Lipowsky		X		
Dr. Michael Ollmann				
Dr. Andrea Pollak			X	
Dr. Erhard Schipporeit	X			

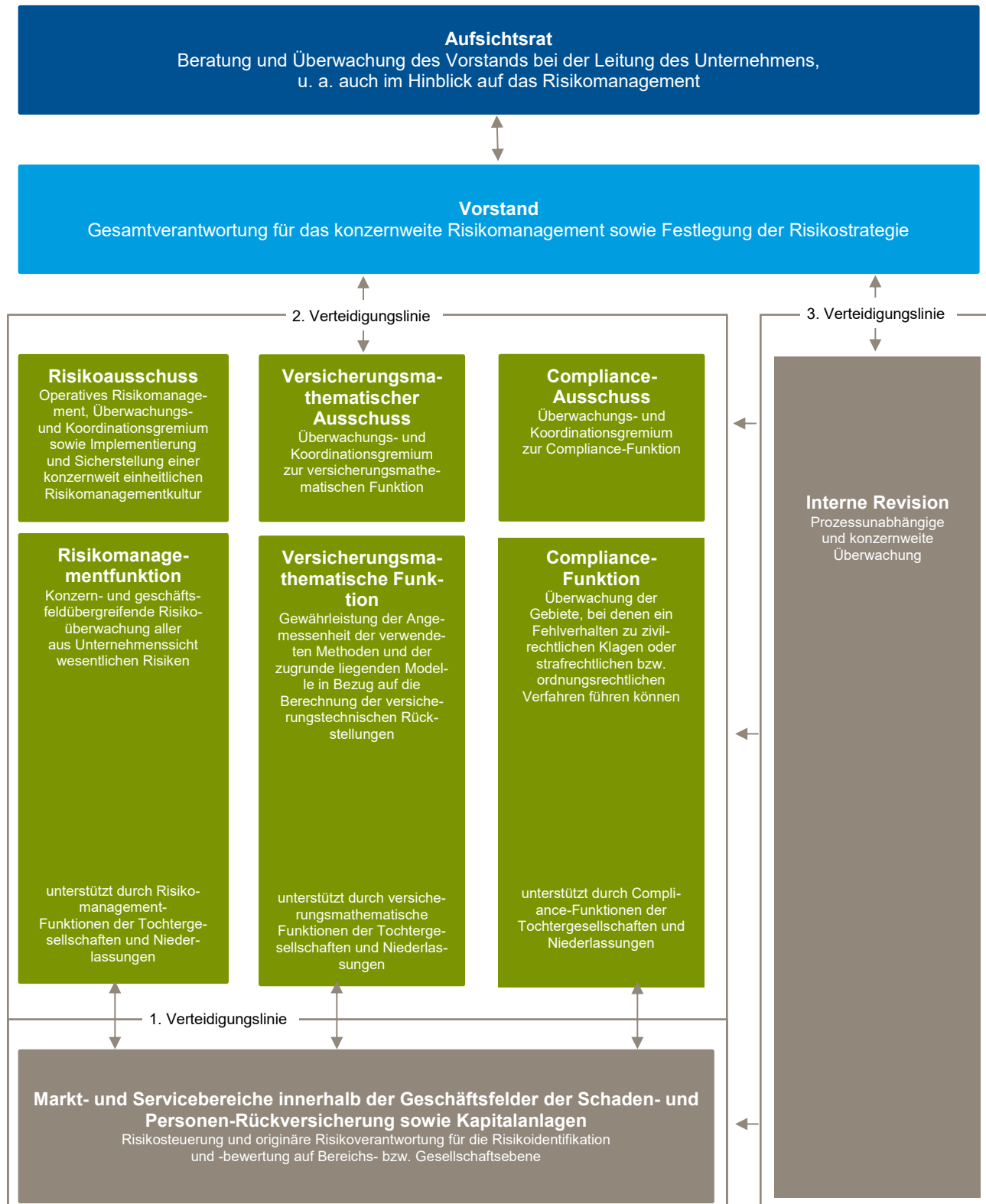
Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

Der Aufsichtsrat nahm eine Analyse der Ergebnisse des Jahres 2020 in der Schaden- und Personen-Rückversicherung entgegen und ließen sich die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2021 sowie die operative Planung für das Geschäftsjahr 2022 vom Vorstand darstellen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde überdies vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßig-

keit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) erforderlich. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse. Die Amtszeit des Aufsichtsrats der Gesellschaft endet gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung der Hannover Rück mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Auch in der Zusammensetzung des Vorstands wurden im Berichtsjahr keine Veränderungen vorgenommen.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die Risikomanagementfunktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion stellen die zweite Verteidigungslinie sicher. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revisionsfunktion. Sie wird durch den Bereich Group Auditing wahrgenommen und umfasst eine unternehmensweite Prüfung und Überwachung im Auftrag des Vorstands.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt.

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von ca. 40 % Festvergütung und ca. 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanterie und einer Performancetantie. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rück SE beliefen sich auf TEUR 8.417.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2021 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück TEUR 1.137.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,2 % an der Hannover Rück SE. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits an der Talanx AG 79,0 %, ist somit mittelbar mit gerundet 39,7 % der Stimmrechte an der Hannover Rück SE beteiligt.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück SE und ihrer Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Im Schaden Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG. Es besteht eine exklusive Zuständigkeit der E+S Rückversicherung AG für das deutsche und der Hannover Rück SE für das internationale Geschäft.

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite. Im Berichtsjahr bestanden auch keine weiteren, im Sinn des IAS 24 wesentlichen berichtspflichtigen Sachverhalte und vertragliche Beziehungen zwischen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns und den Organmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Am 16. Oktober 2015 ist die Rahmenrichtlinie der Hannover Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden.

B.2.2 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle Fitness-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für

Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive Fitness-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die Hannover Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigespflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2021 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.2.3 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Im Berichtsjahr wurde die Konzernstrategie „Streben nach nachhaltiger Outperformance“ der Hannover Rück für den Strategiezyklus 2021–2023 verabschiedet. Unsere Strategie basiert auf dem Zusammenspiel von soliden Fundamenten sowie Performance-Treibern und -Förderern. Eine starke Governance und ein starkes Risikomanagement, integrierte Compliance und Corporate Social Responsibility bilden das Fundament für unsere Geschäftstätigkeit.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteile unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unser Gesamtunternehmensrisiko steuern wir so, dass wir mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % p. a. ein positives Konzernergebnis erwarten können. Unsere Solvenzquote hat ein Limit von 180 % und einen Schwellenwert von 200 %. Gegenmaßnahmen würden ausgelöst werden, wenn die Solvenzquote unterhalb des Schwellenwertes fiel. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden. Darüber hinaus halten wir Eigenmittelpuffer vor, um neue Geschäftschancen jederzeit wahrnehmen zu können.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Zentrale Größen bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %, entsprechend der Solvency II-Vorgabe. Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten berechnet die Hannover Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß ihres vollständigen internen Modells. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, Zeichnungsrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

Zusätzliches Kapital halten wir vor allem, um die Anforderungen der Ratingagenturen für unser Zielrating zu erfüllen und um Geschäftschancen flexibel wahrnehmen zu können. Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht und sichert. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's (S & P) und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzstärke wird durch Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und durch A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Dabei betrachtet sowohl S&P als auch A.M. Best das Risikomanagement der Hannover Rück als einen sehr wichtigen Aspekt in der Bewertung der Finanzstärke.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikoausschuss vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die Hannover Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Auch die Modelländerungsrichtlinie blieb unverändert.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2 gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikoausschuss, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikoausschusses abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikoausschusses liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses und die Überwachung der Umsetzung von risiko-

bezogenen Maßnahmen. Der Risikoausschuss empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikoausschusses. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die Hannover Rück. Innerhalb der Berichtsperiode gab es eine Änderung an unserem Risikomanagementsystem hinsichtlich der Schaffung einer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisikorichtlinie, entsprechend der steigenden Bedeutung aller ESG-relevanten Themen und Risiken daraus.

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie und unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Anforderungen des Risikomanagements in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der

wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der Hannover Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden, und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Risikomanagementsystem vervollständigt.

B.3.1.6 Risikolandschaft

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Neben unserer primären Geschäftstätigkeit als Rückversicherer in der Schaden- und Personen-Rückversicherung betreiben wir zudem in ausgewählten Marktnischen Erstversicherungsgeschäft als Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Rückversicherung. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungsportefeuille kalkulierbar bleiben, und auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,

- Operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können sowie
- Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Der ORSA-Bericht wird jährlich erstellt und fasst die Ergebnisse des letzten ORSA-Zyklus zusammen. Dabei kommt das interne Modell zum Einsatz – insbesondere für die Berechnung der Solvabilitätsanforderungen im Vergleich zum allokierten Risikokapital. Das Zusammenspiel von Risiko- und Kapitalmanagement wird dargestellt. Abschließend erläutert der Bericht die Einbindung des Vorstands in den ORSA-Prozess und dessen Nutzung als eines der Steuerungsinstrumente des Unternehmens.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Risikoberichterstattung

Die Risikoüberwachungsfunktion erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA bei der Prüfung des Erfüllungsgrades definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs bei materiellen Änderungen des Risikoprofils hat die Hannover Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert. Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie führte die Hannover Rück im Jahr 2021 mehrere Ad-Hoc-Analysen durch. Die Analysen umfassten zusätzliche Stresstests und Sensitivitätsprüfungen.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über Solvabilität und Finanzlage („SFCR“) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht („RSR“) abgerundet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das u. a. dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft.

Diese Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise das Vieraugenprinzip, die Funktionstrennung, die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen. Die Finanzberichterstattung muss sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, stellen im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Jahres- und Konzernabschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, von Kontrollpunkten und Wesentlichkeitsgrenzen wird sichergestellt, dass wir das Risiko von Fehlern im Jahres- und Konzernabschluss frühzeitig erkennen und verringern können.

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance Management System

Der Begriff „Compliance“ in Bezug auf die Hannover Rück wird als Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien definiert.

Die Hannover Rück hat ein Compliance Management System (CMS) zur Sicherstellung der Compliance aller Unternehmensbestandteile eingerichtet. Dieses orientiert sich an internationalen Standards und besteht aus sechs Modulen: Compliance-Kultur, Compliance-Funktion, Compliance-Risiko, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung.

Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur stellt die Basis für ein angemessenes und wirksames CMS dar. Ein entscheidender Einfluss auf die Compliance-Kultur eines Unternehmens wird dem Top-Management zugeschrieben (Tone from the top). Der Tone from the top wird neben der Strategie auch in den Geschäftsgrundsätzen dokumentiert.

Im Rahmen der internen Compliance-Kampagne wird auch in 2021 der Tone from the top kommuniziert. Jedes Vorstandsmitglied vermittelt in einem eigens zu diesem Zweck erstellten Compliance-Video seine Sicht auf Compliance.

Compliance-Funktion

Die Hannover Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von dem Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern von verschiedenen Abteilungen der Hannover Rück erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen (Zentral-)Bereichen angesiedelt.

Der Leiter von GLS ist zugleich Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und Compliance Officer der Hannover Rück-Gruppe.

Der Vorstand der Hannover Rück hat innerhalb von GLS zur Erfüllung einiger Aufgaben der Compliance-Funktion den Bereich GLS Compliance (nachfolgend „Bereich Compliance“) geschaffen.

Der Compliance Officer ist berechtigt, weitere Mitarbeiter von GLS in Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion, die vom Bereich Compliance wahrgenommen werden, einzusetzen.

Im Rahmen der Einrichtung des CMS wurden die besonders compliance-relevanten Themen auf Basis der durch die Bereiche Compliance und Group Auditing (Revisionsabteilung) in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen festgelegt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft. Sofern sich nach der Einschätzung des Compliance Officers Gründe für eine Änderung ergeben, wird er dem Vorstand eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt durch den dezentralen Aufbau der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. Personal- und Steuerabteilung.

Alle compliance-relevante Themen bearbeitende Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Compliance-Risiko

Der Begriff Compliance-Risiko wird allgemein als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen definiert, die aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen oder aufgrund eines schweren finanziellen Verlusts oder eines Reputationsverlusts auferlegt werden.

Die Compliance-Risikobewertung erfolgt anhand einer einheitlichen Compliance-Risikomatrix auf Einzelrisikoebene. Die Risikobewertung der Compliance-Einzelrisiken ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (Folgen). In der Folgenabschätzung wird differenziert nach potentieller Schadenhöhe, Reputationschäden und sonstigen nicht finanziellen Auswirkungen, wobei in der Bewertung das Szenario mit der höchsten Auswirkung maßgeblich ist.

Compliance-Programm

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan wird festgelegt, welche Schwerpunkte die Compliance-Tätigkeit im Folgejahr haben wird. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Die Hannover Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Group Compliance Handbook“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeiter des Bereichs Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Der für die Hannover Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für Überwachung ergangener Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung zuständig. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Hannover Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Compliance-Kommunikation

Zur Compliance-Kommunikation zählen nach dem Verständnis der Hannover Rück neben der Zusammenarbeit innerhalb der Compliance-Funktion, Schulung und Weiterbildung, die Berichterstattung sowie das Hinweisgebersystem.

Der Compliance Officer steht in stetem Austausch mit den weiteren Mitgliedern der Compliance Funktion im In- und Ausland.

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied. Berichtet wird über erhebliche Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form. Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalles, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

Für den Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung erstellt wird, werten der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Bereichs Compliance neben dem Monitoring-Plan der Hannover Rück auch die Compliance-Berichte der Niederlassungen aus. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Mitarbeiter des Bereichs Compliance führen regelmäßig Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch. Im Jahr 2021 wurde darüber hinaus die in 2020 gestartete und auf zwölf Monate ausgelegte Compliance-Kampagne weitergeführt, um alle Mitarbeiter der Hannover Rück weltweit weiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren.

Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung

Durch die laufende Überwachung tragen der Compliance Officer, die Mitarbeiter des Bereichs Compliance sowie die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der Hannover Rück bei.

Der Bereich Compliance bewertet jährlich die das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse dieser Bewertung ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance nicht angemessen sind.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft, gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Internal Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen, sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse gewährleistet dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvency II Technical Provisions/TP)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
 - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Aktuarischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Aktuarischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Aktuarische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstand für die Risikomanagement-Koordination der weltweiten Schaden-Rückversicherung, dem Vorstand für die Risikomanagement-Koordination der weltweiten Personen-Rückversicherung, dem verantwortlichen Inhaber der VMF sowie dem Leiter der für die Reservierung im Bereich Schaden-Rückversicherung zuständigen Fachabteilung zusammen.

B.7 Outsourcing

Die Hannover Rück besitzt eine Third Party Provisions incl. Outsourcing Guideline, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Guideline beschreibt u.a. alle Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden vier Prozessschritten besteht:

- Initiale Analyse, inkl. Wesentlichkeitsbewertung und initiale Risikoanalyse sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners
- Initiales Vertragsmanagement, inkl. Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Management-Prozess zugeführt.

Die Hannover Rück hat aktuell u. a. die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert, und zwar an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland). Hierbei handelt es sich um die einzige, sogenannte wichtige Ausgliederung.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand lässt sich jährlich vom System of Governance Assessment Committee eine Einschätzung des Governance-Systems für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 18. Februar 2022 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Das Committee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, der Leiterin der Personalabteilung und dem Leiter der Abteilung Group Performance & Strategy Development – Operations Performance und tagt in der Regel zweimal jährlich. Anlassbezogen werden weitere Gäste eingeladen. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand kommt auf Basis dieser Einschätzung zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

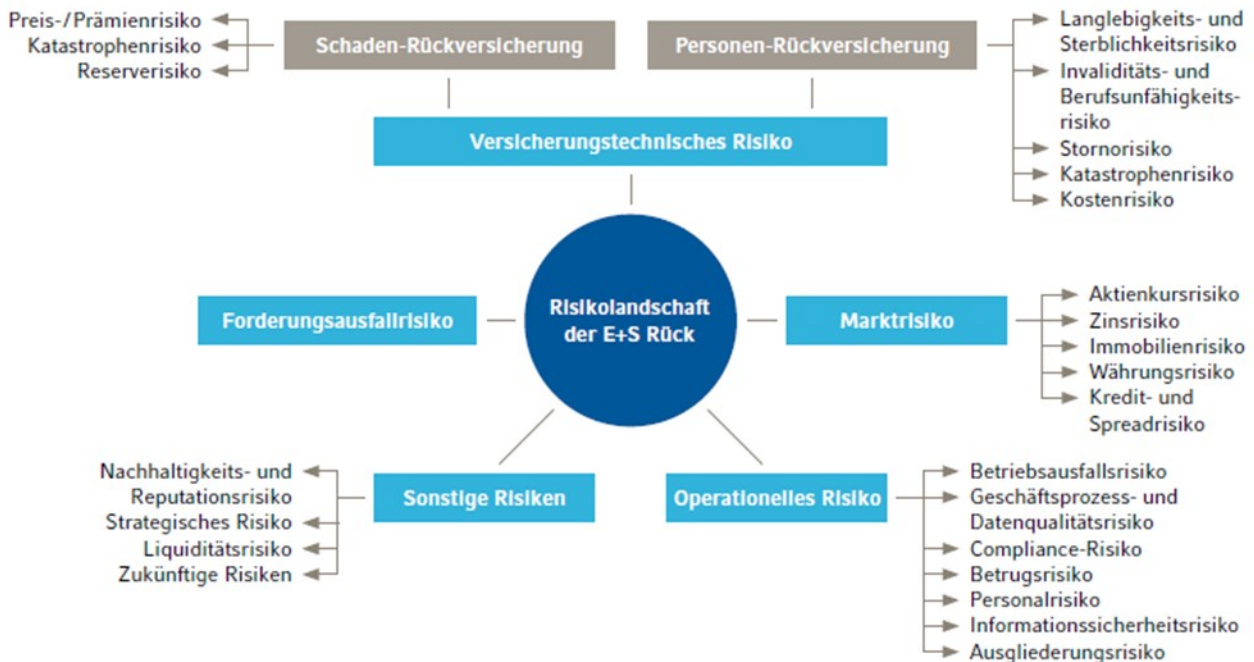
B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft wird in Abschnitt B.3.1.6 erläutert und in der folgenden Grafik dargestellt.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Hannover Rück ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der Hannover Rück. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Langlebighkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die Retrozession dar. Diese wird genutzt, um das Kapital der Hannover Rück zu schützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Hannover Rück nach einem marktverändernden Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die Hannover Rück, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Niederlassungen wird vom verantwortlichen Ressortvorstand festgelegt und vom Gesamtvorstand überwacht.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien hinsichtlich der makroökonomischen Entwicklung und der Entwicklung der (Rück-) Versicherungsmärkte. Dies beinhaltet auch unterschiedliche Auswirkungen hinsichtlich des Geschäftswachstums und der Performance. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil stabil und die Kapitalausstattung der Hannover Rück komfortabel. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb sorgsam interpretiert werden sollte.

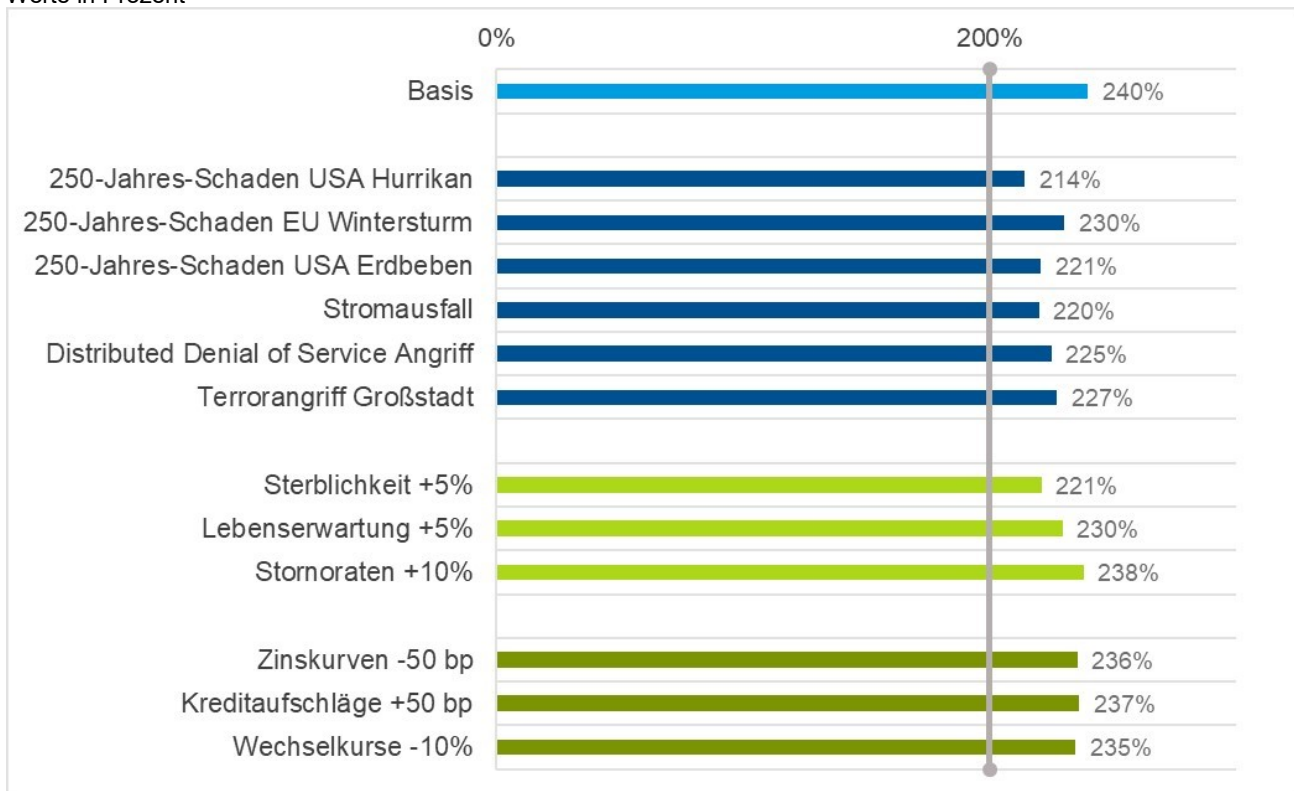
Große Transaktionen werden im Hinblick auf ihre Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Neue Rückversicherungs- und Kapitalanlageprodukte werden im Rahmen eines dedizierten Verfahrens, des sog. Neue-Produkte-Prozess (NPP), analysiert. Neben der Analyse des Risikoprofils wird die Einbindung in alle internen Prozesse, wie das Rechnungswesen und die Risikoüberwachung, definiert.

Neben stochastischer Modellierung sind auch regelmäßig durchgeführte Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen zentrale Elemente unseres Risikomanagements. Die Hauptstresstests und -analysen müssen mindestens jährlich erfolgen und beinhalten beispielsweise Analysen bezüglich Naturkatastrophen, Terror, Kapitalanlagen in Aktien, Anleihen und Immobilien. Einige Szenarien und Stresstest, welche im Berichtsjahr auf Basis der Bedeckungsquote zum Jahresende 2020 durchgeführt wurden, sind in nachfolgender Grafik mit ihrer Auswirkung auf die Bedeckungsquote aufgeführt.

Sensitivitäten der Bedeckungsquote

Werte in Prozent



Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten Look-Through-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Look-Through meint dabei, dass die unterliegenden Risiken untersucht und nicht lediglich die Risiken einer Veränderung des Beteiligungswertes betrachtet werden, wie es die Solvency II-Standardformel vorsieht. Dies entspricht einem Modellierungsansatz für die Hannover Rück als Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Dadurch weicht die Sicht-

weise der im Folgenden gezeigten Risikokennzahlen (Look-Through) teilweise von jener der Expositionen bzw. Volumengrößen (kein Look-Through für Beteiligung) in Abschnitt D ab, entspricht jedoch der Sichtweise im von der Aufsicht genehmigten internen Kapitalmodell.

Im Folgenden stellen wir die aktuelle Risikosituation pro Risikokategorie dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes der Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2021	2020
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	3.746.100	3.197.889
Reserverisiko	3.087.605	2.448.238
Diversifikation	-1.582.466	-1.293.528
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	5.251.239	4.352.598

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien und Reserven gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum, der Großschadenbelastung und damit verbundenen höheren Reserven, aber auch aus stärkeren Fremdwährungen.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im

Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für fünf unserer größten Naturgefahrenszenarien:

Risikokapital für fünf große Naturgefahrenszenarien

Werte in TEUR	2021	2020
USA Hurrikan	2.298.474	1.967.988
USA Westküste Erdbeben	1.739.357	1.347.593
Europa Wintersturm	1.087.621	718.836
Japan Erdbeben	1.441.183	844.836
Chile Erdbeben	1.329.944	907.988

Die Änderungen im Berichtsjahr sind auf Neugeschäft und Ausweitung des bestehenden Geschäfts, einen Rückgang der Retrozessionen und Wechselkurseffekte zurückzuführen. Der Anstieg im Szenario Japan Erdbeben ist zusätzlich bedingt durch das aktuelle AIR Modellupdate und die Anpassung interner Adjustierungsfaktoren.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt.

Realistische Extremschadensszenarien

Auswirkungen auf den prognostizierten Gewinn

Werte in TEUR	2021	2020
USA Hurrikan		
100-Jahres-Schaden	-1.401.332	-1.146.905
250-Jahres-Schaden	-1.899.406	-1.625.542
USA Westküste Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-812.261	-599.504
250-Jahres-Schaden	-1.581.982	-1.229.544
Europa Wintersturm		
100-Jahres-Schaden	-616.482	-422.883
250-Jahres-Schaden	-907.289	-645.361
Japan Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-736.961	-401.245
250-Jahres-Schaden	-1.181.209	-794.501
Chile Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-471.203	-274.400
250-Jahres-Schaden	-1.233.812	-821.590

Im Rahmen dieses Prozesses zur Steuerung von Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft und das Limit für Naturgefahren. Das Risikomanagement berücksichtigt eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermittelt deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilt sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigt Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge ein-

gehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Segmentreserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Wesentlichen Einfluss auf die Segmentreserve haben die Haftpflichtschäden. Die Segmentreserve wird differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die Hannover Rück Wertpapiere im Bestand, deren Coupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Ein Inflationsrisiko besteht insbesondere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten als bei der Reservebildung unterstellt.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück

Im Schadenfall erhält die Hannover Rück-Gruppe Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Die nachfolgend aufgeführten Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück-Gruppe schützen auch die Hannover Rück SE als Muttergesellschaft.

Whole Account-Schutzdeckung 2021

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Toch-

tergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2021

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Nettobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2021

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten/Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

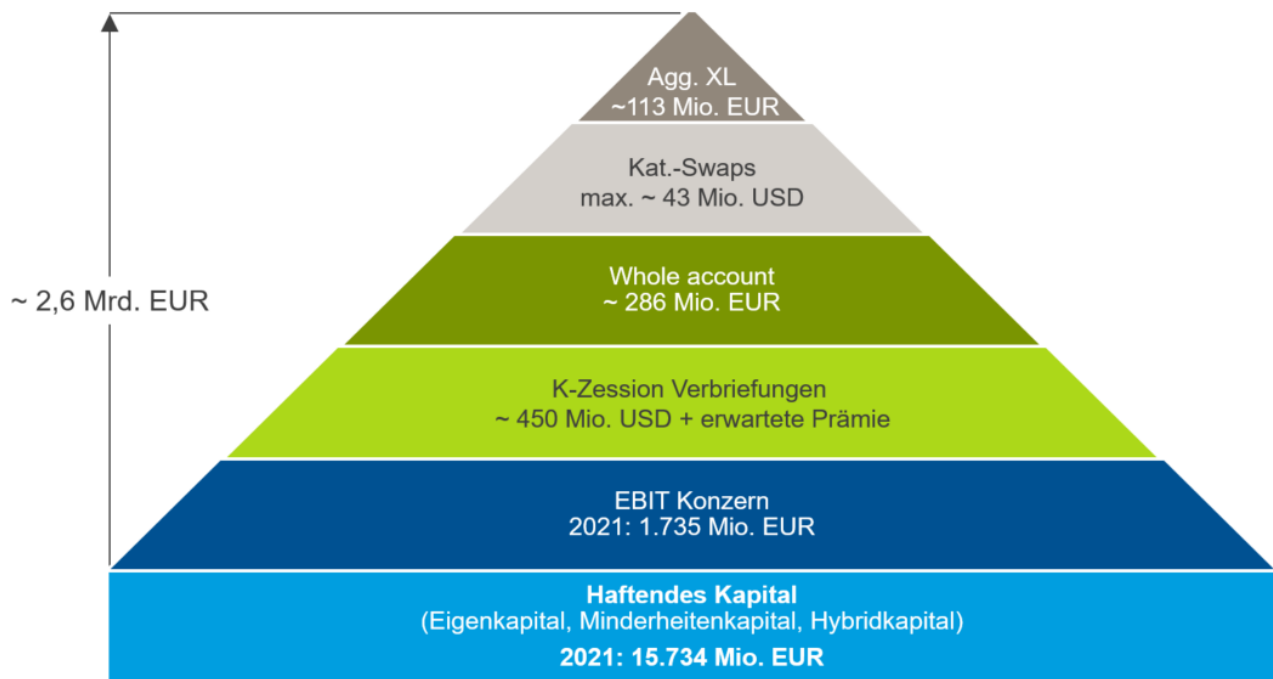
- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland, Chile (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL-Verträge) und Marine & Energy (alle XL-Verträge)

Beschreibung der K-Transaktionen 2021

Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenzeichnungskapazität und generiert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



Zusätzliche Retrozession für See, Luftfahrt und fakultative Rückversicherung ist vorhanden.

C.1.3.4 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase ab Juni jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der

Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille wie im Jahr 2021 am Beispiel der Covid-19-Pandemie beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken dominiert. Dies liegt daran, dass wir in einem Teil unserer Verträge Todesfalleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfalleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Daneben spielen Morbiditätsrisiken eine zunehmend wichtige Rolle. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2021	2020
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	2.116.164	2.175.650
Langlebighkeitsrisiko	2.502.396	2.299.972
Invalidditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	1.669.791	1.487.725
Stornorisiko	353.451	396.015
Kostenrisiko	162.785	222.008
Diversifikation	-3.480.161	-3.441.452
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	3.324.426	3.139.919

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge des Geschäftsausbaus im Bereich der Langlebighkeits- und Morbiditätsrisiken sowie aufgrund der Aufwertung von Fremdwährungen gestiegen.

Im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung besteht eine Risikokonzentration weiterhin durch Langlebighkeits- und Sterblichkeitsrisiken, gefolgt von Morbiditätsrisiken. Hinsichtlich der Sterblichkeitsrisiken stellt auch das Risiko einer Pandemie einen wesentlichen Treiber unserer Kapitalanforderung für die Personenrückversicherung in Bezug auf Konzentrationsrisiken dar. Zur Risikosteuerung wird die Exponierung in Bezug auf mögliche Pandemien regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Eine systematische Validierung des internen Modells im Hinblick auf die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie wurde in 2021 durchgeführt und wird in 2022 weiterverfolgt. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fort-

laufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebensersterversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Eine indexbasierte Pandemiedeckung wurde 2013 als Swap strukturiert und seitdem in verschiedenen Tranchen bei unterschiedlichen Investoren platziert. Die platzierte Gesamtkapazität ist flexibel besichert, der Grad dieser Besicherung richtet sich nach der jeweils aktuellen Pandemiestufe der WHO.

Einige große Rentenverträge sind quotall und auf Basis laufender Prämien retrozediert, um die Volatilität des Rentenportfolios bzgl. einzelner großer Verträge zu reduzieren. Eine Besicherung ist vorgesehen, sofern aus der Geschäftsentwicklung zukünftige Forderungen an die Retrozessionäre oberhalb eines vereinbarten Schwellenwertes projiziert sind.

Die bestehenden Pool-Retrozessionen für Einzelpolicen mit hohen Versicherungssummen stammen größtenteils aus Zeiten, in denen ein geringerer Selbstbehalt pro Leben für die Hannover Rück galt. Sie werden aus risikomindernden Gründen nicht mehr benötigt und befinden sich im Auslauf.

Retrozessionen von nicht-europäischen Niederlassungen zur Kapitalentlastung unter lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen werden mit Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Alle anderen bestehenden Retrozessionen dienen weniger der aktiven Risikominderung, sondern der Pflege bestehender Kundenbeziehungen, dem Zugang zu attraktivem Übernahme-geschäft oder der konzernin-/externen Refinanzierung größerer Finanzierungsverträge zur Minderung deren HGB-Belastung.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommt dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 % inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2021	2020
Kredit- und Spreadrisiko	2.686.343	2.767.399
Zinsrisiko	1.023.441	722.368
Währungsrisiko	1.599.113	1.038.209
Aktienrisiko	1.899.606	1.495.420
Immobilienrisiko	694.116	595.688
Diversifikation	-3.290.128	-2.475.847
Marktrisiko	4.612.492	4.143.238

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg als Folge einer höheren Marktbewertung und neuer Investments im Bereich Private Equity und Real Estate wider. Ein weiterer Faktor sind die höheren Volumina der festverzinslichen Wertpapiere infolge des Geschäftswachstums.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Sie sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die Zinsmärkte zeigten sich im Laufe des Berichtszeitraumes erneut sehr volatil. Im Gegensatz zu den Vorjahren, die von fortwährenden Rückgängen des Zinsniveaus gekennzeichnet waren, waren im Berichtsjahr in unseren Hauptwährungsräumen in nahezu allen Laufzeiten Zinsanstiege zu beobachten. Der Eurobereich zeigte sich dabei zwar eher verhalten, im Bereich des US-Dollars oder des Britischen Pfund hingegen waren teils deutliche Anstiege zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen bewegten sich nach den sehr starken Steigerungen und der höchsten bisher gemessenen Volatilitäten des Vorjahres während des gesamten Berichtszeitraumes relativ stabil auf dem niedrigen Niveau, das bereits vor der Coronakrise zu beobachten war. In Summe

war auf Jahressicht ein merklicher Rückgang der stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere zu verzeichnen.

Die bei Auslösen der Eskalationsstufen des Frühwarnsystems vordefinierten Diskussions- und Analysemechanismen kamen im Verlauf des Berichtsjahres aufgrund von Zinsvolatilitäten sowie möglicher Zentralbankaktivitäten in Reaktion auf inflationäre Tendenzen zum Tragen. Entsprechend unserer Richtlinien wurden folglich regelmäßig die potenziellen Auswirkungen auf unsere investierten Asset-Klassen und die jeweils aktuelle Portfeuillezusammensetzung im Investment Committee diskutiert. Dank der breiten Diversifikation und konservativen Ausrichtung unserer Kapitalanlagen ergab sich im Berichtszeitraum keine Notwendigkeit, die strategische Ausrichtung unserer Portfolien hin zu einer defensiveren Kapitalanlagestrategie zu ändern.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück-Gruppe gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern wird ein marktgängiges Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlageleitlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,8 % (Vorjahr: 0,8 %).

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Dabei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Marktwertbasis	
		2021	2020
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-22.806	-27.481
	Anteilspreise -20 %	-45.612	-54.963
	Anteilspreise +10 %	22.806	27.481
	Anteilspreise +20 %	45.612	54.963
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-658.740	-562.738
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-1.285.348	-1.098.861
	Renditerückgang -50 Basispunkte	690.873	589.354
	Renditerückgang -100 Basispunkte	1.413.879	1.205.324
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-5.656	-5.371
	Immobilienmarktwerte +10 %	5.656	5.371

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor. Zu beachten ist, dass auch die in Abschnitt D.5 genannten begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt werden.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Dabei haben wir die Kurskorrekturen zu Beginn des Berichtsjahrs für Aktienkäufe genutzt und damit unseren Gesamtbestand an Aktien und Aktienfonds ausgebaut. Im Markt für privates Beteiligungskapital folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Den weit überwiegenden Teil unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Diese sind dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Die Covid-19-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Immobilienmärkte. Aufgrund erfolgter Reisebeschränkungen und Geschäftsschließungen sind in erster Linie die Sektoren Gastronomie, Hotel und Einzelhandel betroffen, teilweise auch der Bürosektor. In unserem Immobilienportefeuille beobachten wir konkrete Einflüsse bei den direkt gehaltenen Objekten, insbesondere im Einzelhandelssektor und speziell bei Mietern aus dem Gastronomiebereich. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang insgesamt keine Erhöhung des Leerstands festzustellen. Im Hotelsektor ist die Han-

nover Rück nicht auf direktem Wege investiert. Engagements finden sich ausschließlich in diversifizierten Fonds mit einem sehr geringen Anteil am Gesamt-Immobilienportefeuille.

Die Gegebenheiten und Dynamiken der Immobilienmärkte erfahren durch die Pandemie mittelbar einen weiteren Einflussfaktor. Führt die wirtschaftliche Schwäche (vorübergehend) zu einer Verringerung der Flächennachfrage, so können stagnierende bzw. rückläufige Mietpreisentwicklungen oder auch steigender Leerstand die Folge sein. Gemeinsam mit adjustierten Erwartungen für Vertragskonditionen sowie Wahrscheinlichkeiten für Anschluss- oder Neuvermietungen schlagen sich diese geänderten Parameter in angepassten Marktwerten der Immobilien nieder. Pandemiebedingte Entwicklungen sind in den Bewertungen der Immobilien folglich berücksichtigt. Das gilt für den Direktbestand sowie mit der üblichen leichten Zeitverzögerung auch für das Immobilienfonds-Portefeuille.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Ein Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz werden teilweise über Devisentermingeschäfte gesichert. Weitere derivative Finanzinstrumente hält die Hannover Rück zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen zur Finanzierung von Immobilien. Außerdem hält die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätsteuerung gehen wir seit 2019 zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Versicherungstechnische Derivate spielen im Portefeuille der Hannover Rück eine untergeordnete Rolle, da sie weitestgehend in den zugehörigen versicherungstechnischen Positionen berücksichtigt werden.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalles (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begeben wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen

nen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Kreditrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalles der Gegenpartei und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember. Das beinhaltet Forderungsausfallrisiken von Retrozessionären, Zedenten und liquiden Mitteln, die bei Banken gehalten werden, aber nicht das Kreditrisiko von Investments. Letzteres wird im Marktrisiko abgedeckt, siehe vorheriges Kapitel.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2021	2020
Forderungsausfallrisiko	462.029	445.380

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich der Anstieg vor allem aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Retrozessionären.

Unsere Retrozessionäre werden unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird fortlaufend überwacht. Ein Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine webbasierte Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabelimite für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäftes fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings von externen Ratingagenturen auch interne und externe Experteneinschätzungen ein (z. B. Marktinformationen von Maklern). Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen z. B. nach einem Großschadensereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2021	2020
Gesamt	69,0	68,3
Schaden-Rückversicherung	66,9	65,3
Personen-Rückversicherung	73,9	75,1

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, unter anderem weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

Für wenige, gering risikoträchtige, strukturierte Transaktionen gewährt die Hannover Rück eine Bürgschaft als Muttergesellschaft gegenüber den Kunden. Eine solche Bürgschaft garantiert die Zahlung von Verbindlichkeiten durch die Hannover Rück unter diesen spezifischen Transaktionen im Fall, dass die übernehmende Tochtergesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Da jede dieser Bürgschaften zu einer spezifischen Transaktion gehört und so formuliert ist, dass sich jede potenzielle Zahlung nur einmal pro Unternehmenseinheit der Hannover Rück ergeben kann (also entweder bei der Tochterunternehmung selbst im Zuge der Transaktion oder bei Hannover Rück infolge der Bürgschaft), hat die Existenz einer Bürgschaft der Hannover Rück keinen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden- oder Personen-Rückversicherung der Hannover Rück.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszuzahlen. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hochliquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestands an entsprechenden Staatsanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandteile. Dank dieser Maßnahmen erfolgt eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember TEUR 3.854.339 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Betriebsausfallrisiken, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informationssicherheitsrisiken sowie Ausgliederungsrisiken.

Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikoreduzierung. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt durch die Einschätzung des Reifegrades der Corporate Governance, der Risikomanagementfunktion sowie jeweils der Risikoidentifizierung, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Die Reifegradbewertung ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Dabei ermitteln Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- und Schadensannahmen. Ergänzend werden interne Verlustereignisse sowie Beinahe-Verluste systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis von Risiko-Indikatoren. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2021	2020
Operationelles Risiko	610.163	529.608

Die Veränderung im operationellen Risiko ist im Wesentlichen auf solche Szenarien zurückzuführen, welche vom Geschäftsvolumen abhängen, somit steigt das Risiko mit wachsendem Geschäft.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein. Risiken in Zusammenhang mit ESG-Themen können insbesondere in den Unterkategorien Compliance, Ausgliederung, Personal, Informationssicherheit und Betriebsausfall auftreten.

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder vom Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management-(BCM-)System reduziert das Risiko durch präventive Vorsorgemaßnahmen, wie eine Notstromversorgung, alternative Infrastrukturen und Ausfallpläne, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenerignisses ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert. Diese hat sich u. a. im Rahmen der derzeitigen Covid-19-Pandemie bewährt und es gab keine wesentlichen Auswirkungen auf unseren operativen Geschäftsbetrieb. Insgesamt fokussieren wir uns im BCM auf die folgenden fünf Szenarien: Nichtverfügbarkeit bzw. Ausfall von Personal, z. B. infolge einer Pandemie, Ausfall der Arbeitsplatzumgebung, Ausfall der lokalen bzw. zentralen IT, Ausfall externer Infrastrukturen bzw. Dienstleistungsunternehmen sowie Sicherheitsvorfälle (Leib und Leben von Mitarbeitern in Gefahr).

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität

ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil z. B. die Validität der Ergebnisse des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Hannover Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurden unter anderem dabei die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Geschäftsgrundsätze, steuerrechtliche Vorgaben, Vorgaben des Datenschutzes sowie kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben definiert. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden, gemäß einem risikobasierten Ansatz, relevante Teile des Bestandes der Hannover Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter und / oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen, und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z. B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Hannover Rück ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch ausgezeichnete Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Flankiert werden diese Maßnahmen von einem laufenden Talentmanagement und regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen. Zur Früherkennung und Überwachung wesentlicher Risiken verfügt die Hannover Rück über spezifische Indikatoren. Neben einer Ermittlung des gewichteten Reifegrades umfasst dieses auch eine kontinuierliche Nachfolgeplanung, die Gewährleistung einer zeitnahen (Wieder-)Besetzung von Stellen und eine auf Branchenbenchmarks basierende Überwachung von Fluktuationsquoten.

Informationssicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informationen sowie Auswirkungen durch oder auf weitere Werte wie Systeme, Prozesse, Gebäude / Räumlichkeiten oder Personen. Wesentlich für die Hannover Rück sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung einer Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren / Verschlüsselungstrojaner resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige technische Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und zielgerichtete Informationen sensibilisiert. Die Hannover Rück hat ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards – vorwiegend an ISO 27001 – orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen wie z. B. dem Datenschutz oder dem Ausgliederungsmanagement steht. Zentrales Dokument ist die „Information Security Policy“, die an allen Standorten weltweit Anwendung findet. Sie regelt gemeinsam mit spezifischen Guidelines und

Standards alle technischen und organisatorischen Maßnahmen inklusive solcher mit Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationswerten. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Er wird unterstützt durch das Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter IT zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht die entsprechenden Risiken und steuert etwaige Interessenkonflikte in Bezug auf Informations- und IT-Sicherheit. Es agiert, wie auch das Risikomanagement und der CRO, weisungsunabhängig. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichts informiert sowie bei Bedarf auch zwischenjährig. Das Risikokomitee erhält vierteljährlich Informationen.

Ausgliederungsrisiken können durch Auslagerungen von Funktionen, Dienstleistungen und / oder Organisationseinheiten an Dritte resultieren. Dazu zählen auch interne Auslagerungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer Ausgliederung eine Risikoanalyse und eine Partnerbewertung durchzuführen sind. Im Rahmen dieser Analysen wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken mit der Ausgliederung einhergehen und welche Risiko-Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssten. Die Ergebnisse der Analysen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die Hannover Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der HDI-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von entscheidender Bedeutung. Zur Früherkennung haben wir einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Rückversicherungsprodukte). Beispiele dieser Emerging Risks sind Cyberrisiken, klimabedingte Katastrophen, Pandemien, Lieferketten- sowie Umweltrisiken. Insgesamt beobachten wir die 20 höchsten zukünftigen Risiken intensiv mit detaillierten Analysen. Daher formuliert die Arbeitsgruppe interne Positionspapiere sowie sogenannte Risk Briefings, die Empfehlungen zu deren rückversicherungstechnischer Handhabung aussprechen. Analysiert wurden bislang, neben vielen anderen, zukünftig geschäftsrelevante Themen wie die Störung kritischer Infrastrukturen, Rohstoffversorgung, Urbanisation und verschiedenste Gesundheitsrisiken als Nebenwirkung aus Klimawandel, Medikamentenmissbrauch, Umweltverschmutzung, Nanotechnologie, Rohstoffversorgung sowie Fettsucht. Zukünftige Risiken können auch Geschäftschancen mit sich bringen, welche aus unseren Prozessen in Bezug auf zukünftige Risiken abgeleitet werden.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der Hannover Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind alle Risiken, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) betreffen. Es ist gängige Praxis geworden, die Risiken, denen ein Unternehmen durch ESG-Themen ausgesetzt ist (Outside-In-Perspektive), und die Auswirkungen eines Unternehmens auf Mensch und Umwelt (Inside-Out-Perspektive) zu unterscheiden.

- Nachhaltigkeitsrisiken sind, gemäß der Outside-In-Sicht, Risiken aufgrund möglicher finanzieller Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen (ESG) auf die Hannover Rück. Diese Finanzrisiken umfassen versicherungstechnische, Markt-, Forderungsausfall- und operationelle Risiken und sind in die Risikomanagementprozesse für diese Risiken integriert.
- Die Inside-Out-Perspektive bezieht sich auf Situationen, in denen die Aktivitäten der Hannover Rück der Umwelt oder sozialen Normen schaden oder ein Versagen der Unternehmensführung widerspiegeln.
- Reputationsrisiken bilden die Brücke zwischen der Outside-In- und der Inside-Out-Perspektive. Aufgrund einer – gefühlten oder realen – Inside-Out-Wirkung des Unternehmens entsteht für das Unternehmen ein Reputationsrisiko als Inside-Out-Risiko.

Die Unterscheidung ist sehr wichtig und wir werden Aktivitäten und Prozesse entsprechend kennzeichnen. Grundsätzlich betten wir Nachhaltigkeitsrisiken (Outside-In) in unsere regulären (Risikomanagement-)Prozesse ein. Während sich Reputationsrisiken aus der Inside-Out-Perspektive auf Verstöße gegen Umwelt- und Sozialbelange beziehen, definieren wir Governance-Versagen als die Nichteinhaltung interner Richtlinien, Verhaltenskodizes und anderer interner Regeln.

C.6.4 Wesentlichen Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.6.4.1 Covid-19-Pandemie

Der bereits im Jahr 2020 eingerichtete Krisenstab hat auch 2021 den Geschäftsbetrieb umsichtig gesteuert. Die Reisetätigkeit erfolgte weiterhin reduziert. Die von großen Teilen der Belegschaft genutzte Arbeit von zu Hause funktionierte reibungslos, auch aufgrund der Nutzung von Videokonferenzen und weitgehend digitalisierter Geschäftsprozesse. Daher haben wir auch 2021 keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt. Nach einer ersten schrittweisen Rückkehr in die Unternehmensstandorte im zweiten Halbjahr wurde aufgrund der sich verschlechternden weltweiten Infektionslage im vierten Quartal standortabhängig wieder die Arbeit von zu Hause empfohlen. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel. Die rückversicherungsseitig größten Rückstellungen diesbezüglich bestanden aus der Deckung von Betriebsunterbrechungen, Übersterblichkeit, Kreditversicherung und Veranstaltungsausfällen. Da die Pandemie noch andauert, sind Prognosen weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden. Inwiefern die bisher verfügbaren Impfstoffe und Auffrischungsimpfungen den neuen Varianten des Virus entgegenwirken, bleibt abzuwarten. Auch die Langzeitwirkungen im Fall einer Infektion beobachten wir. Das sogenannte Post-Covid-Syndrom hätte negative Auswirkungen auf die Deckung von Krankheitskosten und Berufsunfähigkeit. Erste Studienergebnisse deuten darauf hin, dass diese Patienten neben Müdigkeit und allgemeinem Leistungsabfall vermehrt an Angststörungen und Depressionen leiden.

C.6.4.2 Regulatorische Entwicklungen

Die Stellungnahme der EIOPA zur Überarbeitung des europäischen Aufsichtsregimes Solvency II wurde an die Europäische Kommission übermittelt, die dann ihre Vorschläge im September 2021 veröffentlicht hat. Dabei ist die Kommission teilweise von den Empfehlungen der EIOPA abgewichen. Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten im Rat werden nun die endgültigen Rechtstexte auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge aushandeln. Der Kommissionsvorschlag umfasst u. a. neue makroprudenzielle Aufsichtsbefugnisse sowie Änderungen der Zinskurven und Anpassungen bei der Berechnung der Risikomarge. Diese Vorschläge könnten, je nach dem endgültigen Ergebnis des laufenden Gesetzgebungsverfahrens, erhebliche Auswirkungen auf die europäische Versicherungswirtschaft haben. Die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA hat zusätzlich umfangreiche Änderungen für die Berichterstattung der Versicherungsunternehmen vorgeschlagen, nämlich die Überarbeitung der Meldevorlagen (Quantitative Reporting Templates – QRT) und die Änderungen der technischen Vorgaben (Implementing Technical Standards – ITS). Im Berichtsjahr hat auch die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) der IFRS 17 Vorgabe zugestimmt, dessen Implementierung wird nun von den europäischen Versicherern vorbereitet.

Im Jahr 2021 gab es viele regulatorische Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. In der EU sind diese an die Strategie der EU-Kommission (Green Deal) angeknüpft. Damit erneuerte die EU-Kommission die übergeordneten Ziele für nachhaltige Finanzen, die sie erstmals in ihrem Aktionsplan der EU-Kommission von 2018 dargelegt hatte. Darüber hinaus hat die Kommission eine delegierte Verordnung veröffentlicht, in der vorgeschlagen wird, wie die Offenlegungspflichten gemäß der Taxonomie-Verordnung zu erfüllen sind, und in der die spezifischen Anforderungen für (Rück-)Versicherungsunternehmen vertieft werden. Weitere neue Regelungen beziehen sich auf die Berücksichtigung von Szenarien zum Klimawandel.

EIOPA führte im Verlauf von 2021 wieder mehrere Vergleichsstudien zu internen Modellen durch, an denen die Hannover Rück teilgenommen hat. Verglichen wurden Aspekte wie die Diversifikation, die Parameter und Ergebnisse der Marktrisikomodelle sowie diejenigen der versicherungstechnischen Modelle Nichtleben. Die Studien und deren Ergebnisse sollen aufsichtsrechtliche Ansätze in der EU harmonisieren und damit die Beaufsichtigung interner Modelle über die bestehenden Instrumente hinaus weiterentwickeln. Es besteht u. a. das Risiko, dass durch die Ergebnisse die unternehmensindividuellen Ansätze zu stark eingeschränkt werden könnten.

Mit Blick auf neue und bevorstehende regulatorische Anforderungen und Erwartungen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, erlangen Compliance-Risiken immer größere Bedeutung. Vor allem im Kontext der IT-Regulierung gibt es erhöhte Aufsichtsvorgaben zu Sicherheit und Governance der Informations- und Kommunikationstechnologie. Außerdem hat die BaFin Ende 2021 mit der Überarbeitung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) begonnen, um sie mit den europäischen Gesetzen und Vorschriften in Einklang zu bringen. Weltweit entstehen weiterhin Marktzugangsrisiken. Wachsender Protektionismus ist ein besonders unglücklicher Trend zu einer Zeit, in der eine große und anhaltende Kluft zwischen der Höhe der wirtschaftlichen Verluste (insbesondere nach Katastrophen) und der Höhe der versicherten Schäden weltweit besteht. EIOPA hat in ihrem Arbeitsplan für das Jahr 2022 die Absicht angekündigt, im Rahmen ihrer aufsichtlichen Konvergenzaufgabe die Regeln für den Marktzugang zu Drittstaaten-Rückversicherern in der EU zu harmonisieren. Ein Risiko besteht darin, dass, sollte sich Europa für erhöhte Beschränkungen entscheiden, dies zu wechselseitigen Maßnahmen von internationalen Jurisdiktionen führen könnte.

C.6.4.3 Unternehmenssteuern

Die OECD hat 2021 sogenannte Model Rules zur Änderung des internationalen Steuersystems vorgelegt, die die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung mit einem Steuersatz von 15 % regeln. Die Model Rules der OECD sollen eine Vorlage bieten, die den einzelnen Mitgliedsstaaten eine Übernahme in nationales Recht ermöglichen. Die OECD schlägt vor, dass es bereits zu einer Umsetzung im Jahr 2023 kommen soll.

C.6.4.4 Risiken aus der Verarbeitung elektronischer Daten

In den vergangenen Jahren haben sich vermehrt Risiken in Bezug auf elektronische Daten und Systeme gezeigt. Auch die Hannover Rück ist externen Angriffen auf ihre eigenen IT-Systeme ausgesetzt und hat dazu umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus bietet die Hannover Rück Rückversicherungsschutz für Risiken mit Bezug auf elektronische Systeme und Daten (Cyberrisiken) an. Die Systeme zur Steuerung dieser Cyberrisiken werden stetig verbessert, so dass die Risiken geeignet begrenzt werden können. In diesem Zusammenhang wird in den Rückversicherungsverträgen darauf geachtet, dass Cyberrisiken weitgehend bewusst und nicht als unbewusst mitgedeckte Nebengefahr („Silent Cyber“) übernommen werden.

C.6.4.5 Naturkatastrophenrisiken und Klimawandel

Naturkatastrophenereignisse im Jahr 2021 in verschiedenen Regionen der Welt (Europa, USA, Australien) hatten auch 2021 Auswirkungen auf die Hannover Rück. Im Berichtsjahr sind besonders der Wintersturm „Uri“, das Starkregenereignis „Bern“, der Hurrikan „Ida“ und die Tornadoseerie in den USA bemerkenswert. Naturkatastrophen sind untrennbar im Zusammenhang mit dem

Klimawandel zu sehen. Die damit verbundenen Auswirkungen stellen eine große Herausforderung für das Risikomanagement dar. Zum Modellieren von Katastrophenauswirkungen nutzen wir sowohl externe als auch interne Risikomodelle. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen vervollständigt.

C.6.4.6 Kapitalmarktumfeld

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das anhaltend niedrige Zinsniveau. Hier waren sowohl im Euro-Bereich als auch in den Bereichen des US-Dollars und Britischen Pfunds im ersten Quartal teils deutliche Anstiege der Zinsen zu beobachten. Auch wenn es im Bereich des US-Dollars und des Britischen Pfund seitdem wieder leichte Rückgänge gab, kommt uns das insgesamt gestiegene Niveau bei der Neu- und Wiederanlage zugute. Insgesamt sind die Zinssätze aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Beim Euro etwa waren die Renditen bis über den Zehnjahrespunkt hinaus negativ. Zudem waren im Bereich der Anleihen von Entwicklungsländern und bei Emittenten mit geringeren Bonitäten seit Jahresbeginn Rückgänge der Risikoaufschläge zu beobachten, in anderen Sektoren blieben sie hingegen lange Zeit weitestgehend stabil oder zeigten allenfalls leichte Rückgänge.

Aufkommende Nervosität an den Finanzmärkten im Zuge neuer Varianten des Coronavirus spiegelten sich zum Jahresende aber auch hier in leicht steigenden Aufschlägen wider. Insgesamt wurden an den Finanzmärkten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiterhin durch fiskal- und geldpolitische Rückendeckung deutlich abgefedert. Der bisherige weltweite Impfortschritt und ein sich langsam auflösender Konsumstau untermauerten dies. Diese beeindruckende Entwicklung spiegelt sich auch in den Rohstoff- und Transportkosten wider, die sich wiederum im allgemeinen Preisniveau erhöhend niederschlagen. Die systematischen Inflationssorgen anderer Marktteilnehmer erscheinen derzeit noch fragil hinsichtlich ihrer potenziellen Langfristigkeit. Die Anzeichen für eine strukturelle, länger andauernd erhöhte Inflation lassen noch keine Eindeutigkeit in der Beurteilung zu. Wir erwarten, dass mit einer Normalisierung des Wachstums und einem Wiedereinpendeln der Lieferkettenprobleme ein Rückgang der Inflation möglich wird und sekundäre Effekte wie Lohndruck gebremst werden könnten. Wir beobachten die Situation allerdings aufmerksam mit Blick auf sich bietende Opportunitäten. Eine weiterhin starke Unterstützung der Wirtschaft kommt von den Zentralbanken in unseren Hauptwährungsräumen, die ihre bereits im Vorjahr eingeschlagene expansive Zinspolitik auch im Berichtszeitraum fortsetzten. Sowohl die Fed als auch die EZB beließen ihre Leitzinsen auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Bank of England hingegen vollzog im Dezember als erste große Zentralbank vornehmlich in Reaktion auf Inflationstendenzen eine leichte Erhöhung ihres Leitzinssatzes. Die Europäische Zentralbank setzte – wie die Fed und auch die Bank of England – ihr umfangreiches Ankaufprogramm für Anleihen von Staaten und Unternehmen fort, um diese in der Krise zu unterstützen. Insgesamt zeigte sich die Politik der Zentralbanken in unseren Hauptwährungsräumen somit grundsätzlich einheitlich – ergänzt durch deutliche fiskalpolitische Eingriffe –, wenn auch in unterschiedlichen Maßnahmen und Ausmaßen. Diese weltweiten Eingriffe der Staaten und Notenbanken mit ihren immensen Geldmengen sehen wir als nicht unerhebliche Herausforderung an, da sie die Finanzwelt in gewisser Weise von den natürlichen, wechselseitigen Steuerungsmechanismen der Kapitalmärkte loslösen und nicht klar ist, inwieweit die aktuellen oder zukünftigen Bewertungsniveaus durch fundamentale Daten gedeckt sind. Der weltweite Fortschritt der Impfungen und ihre Wirksamkeit werden einen großen Einfluss auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung haben. Im Zusammenspiel mit fortgesetzten Nachholeffekten und höherer Inflation kann dies weiterhin zu sehr hohen, aber gegebenenfalls instabilen Bewertungsniveaus an Kredit- und Aktienmärkten führen.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzun-

gen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. So sehen wir auch den im Vorjahr höheren Abschreibungsbedarf bei vereinzelt Anlagen in Reaktion auf die Covid-19-Pandemie nicht als Ausdruck eines allgemein gestiegenen Risikos im Markt, sondern im Rahmen des dieser Asset-Klasse und der Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils und bewegen uns mit den Abschreibungen im Berichtszeitraum bereits wieder auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre.

Immobilienrisiken sind für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert wesentlich. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Die Gegebenheiten und Dynamiken der Immobilienmärkte erfahren durch die Pandemie mittelbar einen weiteren Einflussfaktor. Führt die wirtschaftliche Schwäche (vorübergehend) zu einer Verringerung der Flächennachfrage, so können stagnierende bzw. rückläufige Mietpreisentwicklungen oder auch steigender Leerstand die Folge sein. Gemeinsam mit adjustierten Erwartungen für Vertragskonditionen sowie Wahrscheinlichkeiten für Anschluss- oder Neuvermietungen schlagen sich diese geänderten Parameter in angepassten Marktwerten der Immobilien nieder. Pandemiebedingte Entwicklungen sind in den Bewertungen der Immobilien folglich berücksichtigt. Das gilt für den Direktbestand sowie mit der üblichen leichten Zeitverzögerung auch für das Immobilienfonds-Portefeuille.

Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen diese allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

C.6.4.7 Inflation in der Versicherungstechnik

Die weltweit gestiegenen Inflationsraten betreffen potenziell mehrere Faktoren unserer Geschäftstätigkeit, wie beispielsweise die Prämienberechnung, die Schadenreserven, das Großschadenbudget, die im Vorkapitel beschriebenen Kapitalanlagen und die Verwaltungskosten. Zu all diesen Punkten haben wir Maßnahmen zum Umgang mit der Preissteigerung entwickelt. Dabei ist der allgemeine Anstieg der Konsumentenpreise von der für uns relevanten Schaden- und Kosteninflation zu differenzieren. So ist der Hannover Rück-spezifische Schadeninflationindex eine Mischung aus verschiedenen Regionen und Währungen und abhängig von der Geschäftssparte. Hier sind für das Haftpflichtgeschäft die Löhne und Gehälter, die Baukosten für die Sachversicherung einschließlich Naturgefahren und die medizinischen Kosten für die Lebens- und Krankenversicherung zu nennen. Die Inflation wird in unserem Reservierungsprozess berücksichtigt. An sich basiert dieser Prozess auf durchschnittlichen Inflationsraten der Vergangenheit, sollte es Anzeichen eines zukünftigen Inflationsanstieges geben, arbeiten wir mit Zuschlägen. Adäquate Reservierungsprozesse sind insbesondere wichtig in langabwickelnden Sparten, da mehrere Zeichnungsjahre gleichzeitig betroffen sein können. Inflationstreiber werden von uns im gesamten Geschäftsablauf überwacht und u. a. durch Berücksichtigung in der Prämienkalkulation, durch Indexklauseln und Staffelp Provisionen reduziert.

C.6.4.8 Lieferkettenrisiken

Im Verlauf der aktuellen Pandemie hat sich gezeigt, dass globale Lieferketten insbesondere in Kombination mit reduzierter Lagerhaltung Risiken für die Kontinuität des Geschäftsbetriebes in vielen Sektoren bergen. Dies kann zu erhöhten Schadenleistungen aufgrund verteuerter Beschaf-

fungskosten oder Betriebsunterbrechungen führen. Steigende regulatorische Anforderungen hinsichtlich der Verantwortung von Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in Lieferketten werden in den nächsten Jahren in der internationalen Geschäftswelt weiter an Bedeutung gewinnen.

C.6.4.9 Biometrische Risiken

Wir beobachten die Entwicklung unseres Sterblichkeitsgeschäfts (insbesondere in den USA) sowie unseres weltweiten Morbiditätsgeschäfts, insbesondere auch mit Blick auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, fortlaufend. Es ist zu erwarten, dass die Covid-19-Pandemie im Jahr 2022 zu weiteren Belastungen führen wird. Zu erwähnen sind dabei neben dem US-amerikanischen Geschäft insbesondere das südafrikanische und südamerikanische Mortalitätsgeschäft.

C.6.4.10 Ukraine-Krieg

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen fokussiert sich dieser Bericht auf das Geschäftsjahr 2021. Zu den Entwicklungen seit dem Jahresende 2021 gehört die russische Invasion auf dem Territorium der Ukraine, die im Februar 2022 begann. Die Auswirkungen dieses Krieges und seine Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in allen Einzelheiten beurteilt werden. Es ist mit größeren geopolitischen Verschiebungen zu rechnen. Erhebliche Volatilitäten an den Finanzmärkten, einschließlich hoher Rohstoffpreise, sind zu beobachten. Die meisten Rückversicherungsverträge enthalten irgendeine Form des Deckungsausschlusses für Kriegsschäden. Im Spezialgeschäft sind unter bestimmten Umständen solche Deckungen vorhanden. Neben dem Risiko von Verlusten aus diesen Sparten stellen die steigende Inflation und Cyber-Aktivitäten zusätzliche Risiken dar. Investitionen sind von den Entwicklungen auf den Finanzmärkten betroffen. Das volle Ausmaß der Auswirkungen ist derzeit noch nicht bekannt. Die Hannover Rück hat ein kontinuierliches Monitoring der Situation eingerichtet und setzt die verhängten Sanktionen um.

C.6.5 Ansteckungsrisiken

Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmenseinheiten der Hannover Rück bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die Hannover Rück steuert dieses Risiko durch einen strengen Look-Through-Ansatz in ihren Managementsystemen.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Zum 31. Dezember 2018 hat die Hannover Rück zum ersten Mal eine Volatilitätsanpassung genutzt. Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der Hannover Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von "D.1 Vermögenswerte" und "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von Solvency II zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2021	2020
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	265.688	251.215
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	73.134	73.785
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	42.125.619	36.354.766
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	17.279	16.359
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	12.073.723	10.909.245
Aktien	R0100	175	0
Aktien – notiert	R0110		
Aktien – nicht notiert	R0120	175	0
Anleihen	R0130	26.813.737	22.538.498
Staatsanleihen	R0140	14.544.353	12.490.720
Unternehmensanleihen	R0150	11.524.881	9.534.402
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	744.503	513.375
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.059.082	2.208.467
Derivate	R0190	49.315	49.253
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.112.307	632.944
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230	72.138	2.947
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.619	2.947
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.538.389	4.751.919
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	6.133.089	4.970.819
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5.847.520	4.703.172
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	285.568	267.647
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-594.700	-218.900
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	278.300	537.058
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-873.000	-755.958
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		
Depotforderungen	R0350	6.688.528	6.061.865
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.146.534	956.882
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	249.552	383.802
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.058.437	1.091.642
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	560.490	519.577
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	85.206	82.817
Vermögenswerte insgesamt	R0500	57.863.715	50.531.217

Werte in TEUR	Posten	2021	2020
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	26.394.517	22.906.658
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	24.701.710	21.362.216
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	24.241.748	20.883.697
Risikomarge	R0550	459.962	478.519
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.692.808	1.544.442
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	1.621.924	1.511.197
Risikomarge	R0590	70.884	33.245
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.970.680	4.234.020
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.721.593	1.172.955
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	1.346.924	904.030
Risikomarge	R0640	374.669	268.924
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.249.087	3.061.065
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	2.022.132	1.893.739
Risikomarge	R0680	1.226.955	1.167.326
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	324.991	282.530
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	320.058	277.736
Risikomarge	R0720	4.933	4.794
Eventualverbindlichkeiten	R0740		1.777
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	107.122	108.349
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	152.490	165.291
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.647.895	3.281.818
Latente Steuerschulden	R0780	2.792.199	2.395.992
Derivate	R0790	55.916	47.949
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.204.405	1.260.484
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	718.630	686.702
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	157.174	196.677
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	53.400	97.202
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.036.826	2.381.960
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.036.826	2.381.960
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	141.065	54.090
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	43.757.309	38.101.498
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	14.106.406	12.429.719

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte		61.356

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß Art. 12 Nr. 2 DVO unter Solvency II mit Null bewertet. Die Ausnahmetatbestände des Art. 12 Nr. 2 DVO kommen nicht zur Anwendung, da die immateriellen Vermögensgegenstände weder einzeln veräußert werden können noch auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände gehandelt werden.

Unter HGB ist zu unterscheiden, ob es sich um entgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände handelt. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, gibt es für selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB, welches jedoch von der Gesellschaft nicht genutzt wird.

Die handelsrechtliche Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB. Sie werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Der Wertansatz immaterieller Vermögenswerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 61.356. Dabei handelt es sich überwiegend um den zukünftigen Ertragswert des Lebens-Portefeuilles einer Niederlassung sowie um Software. Diese dürfen in der Solvabilitätsübersicht aus zuvor erläuterten Gründen nicht aktiviert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Immaterielle Vermögenswerte		

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Veränderung des Bilanzpostens.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche	265.688	

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 265.688 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.792.199 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen,

die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der Hannover Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Latente Steueransprüche	265.688	251.215

Der Anstieg der latenten Steueransprüche um TEUR 14.473 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

D.1.3 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	73.134	44.779

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss von TEUR 23.600 erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 28.355 ergibt sich aus der Bewertung der eigengenutzten Anteile an den Geschäftsgebäuden in Hannover.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	73.134	73.785

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.279	9.939

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 7.339 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei dem Unterschiedsbetrag handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.279	16.359

Der Anstieg des Wertes im Berichtsjahr beruht im Wesentlichen auf dem Ansatz höherer Marktwerte als Ergebnis aktualisierter Wertgutachten.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.073.723	8.211.630

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der Hannover Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive

Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 3.862.093 resultiert im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen in- und ausländischen Rückversicherungsunternehmen der Hannover Rück-Gruppe.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.073.723	10.909.245

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, eine vollständig von der Hannover Rück gehaltene Tochtergesellschaft, eine Eigenkapitalerhöhung von TEUR 493.177 erhalten.

Die Hannover Rück hat im Geschäftsjahr 2021 ihre Beteiligung an der HDI Global Specialty SE, Hannover, an die Mehrheitsgesellschafterin HDI Global Specialty Holding GmbH, Hannover, verkauft.

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien	175	

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet. Derzeit befinden sich keine notierten Aktien im Bestand.

Nicht notierte Aktien werden mit dem Ertragswertverfahren, der DCF-Methode und Multiple-Ansätzen bewertet. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB basiert auf Unterschieden in der Klassifizierung.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Aktien	175	0

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment /Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“. Außerdem kommt die Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten zum Einsatz.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	14.544.353	13.773.708

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 98 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 1 % werden nach der Barwertmethode bewertet und für 1 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 770.646.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR 692.121 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 78.524 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Staatsanleihen	14.544.353	12.490.720

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf den absoluten Bestandsanstieg durch den operativen Cash Flow und Währungskurseffekte, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund, zurückzuführen; außerdem auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Rückgang des Zinsniveaus

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmensanleihen	11.524.881	11.223.115

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 92 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 5 % werden nach der Barwertmethode und 3 % zum Buchwert bewertet

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 301.765.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR 188.272 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 113.493 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Unternehmensanleihen	11.524.881	9.534.402

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf den absoluten Bestandsanstieg durch den operativen Cash Flow und Währungskurseffekte, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund, zurückzuführen; außerdem auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Rückgang des Zinsniveaus.

D.1.7.3 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	744.503	743.850

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus dem folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CLO's, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CLO's, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

82 % der hier berichteten Bestände werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet. Für die restlichen 18 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 653.

Hierbei sind TEUR 2.805 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 3.458 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Besicherte Wertpapiere	744.503	513.375

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist auf den Ausbau dieser Anlageklasse im Laufe des Berichtszeitraums zurückzuführen aber auch auf Währungskurseffekte, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund; außerdem auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Rückgang des Zinsniveaus und der Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.059.082	1.710.239

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 87 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 12 % werden mittels des fortgeschriebenen Nettovermögenswerts bewertet und für 1 % werden externe Zulieferungen verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB Abschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 348.843.

Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 348.843. Dabei handelt es sich ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.059.082	2.208.467

Die Annahmen zu dieser Anlageklasse haben sich im Vergleich zu dem Vorjahr nicht verändert.

D.1.9 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	49.315	

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Finanz-Derivate, Derivate, die nach IFRS 4.7 aus Versicherungsverträgen separiert sind und Derivate auf biometrische Indizes.

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volati-

litäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 47.491 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Separierte Derivate und Derivate auf biometrische Indizes werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS 4 und IAS 39 als derivative Vermögensgegenstände und – bzgl. des Postens R0790 – als Verpflichtungen zum Zeitwert bewertet. Die Wertermittlung erfolgt mangels Börsenwert auf Basis theoretischer Modelle, insbesondere mittels der Barwertmethode, welche in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die Hannover Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren.

Unter Solvency II werden Equity Swaps zu Marktwerten bewertet. Der Marktwert dieser Instrumente betrug zum Bilanzstichtag TEUR 1.824 und wird auf der Aktivseite ausgewiesen. Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden Grund- und Sicherungsgeschäfte gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode).

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Derivate	49.315	49.253

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.112.307	1.071.430

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termfestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 40.878.

Der Unterschiedsbetrag ist auf zwei Effekte zurückzuführen; zum einen auf unterschiedliche Wertansätze zwischen Solvency II und HGB in Höhe von TEUR 7.482 und zum anderen auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 33.395. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.112.307	632.944

Bestände dieses Bilanzpostens sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Hannover Rück. Die Änderung zum Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen der Schwankungen im Zuge dieser Steuerung. Es erfolgten keine Bewertungsanpassungen im Berichtszeitraum.

D.1.11 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen		229.898

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 229.898 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht im jeweiligen Anlageposten gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Sonstige Anlagen		

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.1.12 Darlehen und Hypotheken R0230

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Darlehen und Hypotheken	72.138	70.978

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II zu Marktwerten auszuweisen. Neben besicherten finanziellen Vermögenswerten sind auf diesem Bilanzposten ebenfalls unbesicherte finanzielle Vermögenswerte auszuweisen.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip.

Darlehen werden mit dem Buchwert oder aber theoretisch bewertet. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Darlehen erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied von TEUR 1.160 zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Darlehen und Hypotheken	72.138	2.947

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Schaden-Rückversicherung	6.133.089	7.600.292
Personen-Rückversicherung	-594.700	720.569
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	5.538.389	8.320.862

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability (BEL) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II wird der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einbezogen. Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ im Unterabschnitt „Abgleich zu HGB-Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Schaden-Rückversicherung	6.133.089	4.970.819
Personen-Rückversicherung	-594.700	-218.900
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	5.538.389	4.751.919

Für die Schaden-Rückversicherung folgt die Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II im Wesentlichen der Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter IFRS.

Für die Personen-Rückversicherung resultieren die Änderungen des Niveaus der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung i. W. aus einer Umklassifizierung von noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten und Depots. Diese Umklassifizierung ist eigenmittelneutral.

D.1.14 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	6.688.528	8.669.329

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus dem Posten „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus dem Posten „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Für die Mehrzahl der Verträge (unter IFRS/US GAAP als risikobasiert klassifiziert) wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die Hannover Rück der saldierten Darstellung wie unter IFRS, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Marktwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Depotforderungen	6.688.528	6.061.865

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren aus Marktwertanpassungen der Depotforderungen sowie dem planmäßigen Ablauf materieller Verträge. Außerdem gab es im Berichtsjahr eine Umklassifizierung zwischen den noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten und den Depots für das Personen-Rückversicherungsgeschäft, welche eigenmittelneutral ist.

D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.146.534	4.950.869

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen.
- Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieses Postens umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 werden daher zusammen betrachtet und betragen TEUR -3.554.783. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen, im Wesentlichen aufgrund der unterschiedlichen Bewertung nach deren Fälligkeit.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.146.534	956.882

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden in der Solvency II-Bilanz nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Positionen ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Forderungen aus aktiver Rückversicherung und aus Retrozession unterschieden.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	249.552	

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Forderungen gegenüber Rückversicherern	249.552	383.802

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.058.437	1.058.827

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.058.437	1.091.642

Im Berichtsjahr verringerte sich der Bestand an Forderungen aus Ergebnisabführungen verbundener Unternehmen um TEUR 241.145 sowie die Steuerforderungen um TEUR 61.422. Im gleichen Zeitraum wuchs der Bestand an Dividendenforderungen um TEUR 121.320 und der Bestand an Forderungen aus Investitionstätigkeit um TEUR 160.514. Kleinere Bestandsveränderungen summieren sich auf TEUR -12.472 auf.

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410**Bewertungsunterschied**

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	560.490	560.490

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	560.490	519.577

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stieg im Berichtszeitraum um TEUR 40.913.

D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	85.206	84.923

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst folgende Positionen:

- Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen,
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten bezogen auf Serviceverträge, Lizenzen und Wartung,
- Verrechnungskonten mit Repräsentanzen der Hannover Rück.

Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonten werden unter Solvency II und handelsrechtlich zum Nominalbetrag bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte im Konzernverbund der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	85.206	82.817

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind, ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	31.690.188	202.787
Basiseigenmittel	16.449.798	-176.052
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	16.449.798	-176.052
Solvvenzkapitalanforderung	6.634.037	214.169
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	14.478.853	-156.994
Mindestkapitalanforderung	2.985.317	96.376

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. In der IFRS-Bilanz ausgewiesene Depotforderungen werden ebenfalls in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge im Einklang mit dem Vorgehen unter IFRS. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird in die Berechnung der BEL (für angenommenes Geschäft) bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (für abgegebenes Geschäft) einbezogen.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die Hannover Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostenansatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der Hannover Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Hannover Rück werden berücksichtigt.

Covid-19-Pandemie

Der bereits im Jahr 2020 eingerichtete Krisenstab hat auch 2021 den Geschäftsbetrieb umsichtig gesteuert. Die Reisetätigkeit erfolgte weiterhin reduziert. Die von großen Teilen der Belegschaft genutzte Arbeit von zu Hause funktionierte reibungslos, auch aufgrund der Nutzung von Videokonferenzen und weitgehend digitalisierter Geschäftsprozesse. Daher haben wir auch 2021 keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt. Nach einer ersten schrittweisen Rückkehr in die Unternehmensstandorte im zweiten Halbjahr wurde aufgrund der sich verschlechternden weltweiten Infektionslage im vierten Quartal standortabhängig wieder die Arbeit von zu Hause empfohlen.

Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stress-tests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel. Die rückversicherungsseitig größten Rückstellungen diesbezüglich bestanden aus der Deckung von Betriebsunterbrechungen, Übersterblichkeit, Kreditversicherung und Veranstaltungsausfällen. Da die Pandemie noch andauert, sind Prognosen weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden. Inwiefern die bisher verfügbaren Impfstoffe und Auffrischungsimpfungen den neuen Varianten des Virus entgegenwirken, bleibt abzuwarten.

Auch die Langzeitwirkungen im Fall einer Infektion beobachten wir. Das sogenannte Post-Covid-Syndrom hätte negative Auswirkungen auf die Deckung von Krankheitskosten und Berufsunfähigkeit. Erste Studienergebnisse deuten darauf hin, dass diese Patienten neben Müdigkeit und allgemeinem Leistungsabfall vermehrt an Angststörungen und Depressionen leiden.

Wir beobachten die Entwicklung unseres Sterblichkeitsgeschäfts (insbesondere in den USA) sowie unseres weltweiten Morbiditätsgeschäfts, insbesondere auch mit Blick auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, fortlaufend. Es ist zu erwarten, dass die Covid-19-Pandemie im Jahr 2022 zu weiteren Belastungen führen wird. Zu erwähnen sind dabei neben dem US-amerikanischen Geschäft insbesondere das südafrikanische und südamerikanische Mortalitätsgeschäft.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten
Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.566.077	58.844	3.624.921	5.189.713	-1.564.792
Arbeitsunfallversicherung	184.457	376	184.833	143.227	41.605
Einkommensersatzversicherung	262.179	7.377	269.556	338.710	-69.154
Feuer- und andere Sachversicherungen	4.957.768	65.101	5.022.869	6.978.135	-1.955.266
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.322.497	14.018	1.336.515	1.755.229	-418.714
Kredit- und Kautionsversicherung	1.462.016	29.910	1.491.925	1.981.503	-489.578
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	934.549	11.287	945.836	1.513.328	-567.492
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.047.839	12.556	1.060.396	1.443.899	-383.503
Übrige Versicherung	374.688	6.166	380.854	577.734	-196.880
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	1.127.639	62.172	1.189.811	1.846.670	-656.860
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	3.198.136	48.230	3.246.366	4.726.209	-1.479.843
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	740.951	16.822	757.772	1.429.902	-672.130
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	6.684.875	197.988	6.882.863	9.366.887	-2.484.024
Summe	25.863.672	530.845	26.394.517	37.291.147	-10.896.630

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenhöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Rückstellungen durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der Hannover Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der Hannover Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2021
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	29.690.855
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	7.600.292
Schwankungsrückstellung	-4.317.044
Diskontierung der Zahlungsströme	-1.658.082
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	530.845
Andere Umbewertungseffekte	-2.060.086
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	95.925
Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-3.392.263
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	26.394.517

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

Des Weiteren werden unter Solvency II die nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert.

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2021	2020
BEL brutto	25.863.672	22.394.893
BEL netto	19.730.583	17.424.074
RM	530.845	511.764

Die BEL steigt v.a. wegen einem erhöhten Geschäftsvolumen und den gestellten Reserven für alle Großschäden.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die quantitativen Informationen zur BEL, zur RM, zu den TP sowie den HGB-Rückstellungen für das Personen-Rückversicherungsgeschäft dargestellt.

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgenden Quellen tragen zum Personen-Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück bei:

- Hannover Rück: Hannover Office und Branches der Hannover Rück
- Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton *
- Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando
- Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney
- Hannover Re South Africa Ltd, Johannesburg
- Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin.

* Dies umfasst eine Stop Loss Deckung (auf US amerikanisches Sterblichkeitsgeschäft) zu Gunsten der Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd. sowie gewährte „Parental Guarantees“ für ausgewählte unterliegende Transaktionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Segmenten

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB- Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Leben	2.342.190	1.231.888	3.574.078	8.118.151	-4.544.073
Kranken	1.346.924	374.669	1.721.593	2.462.011	-740.418
Gesamt	3.689.115	1.606.557	5.295.671	10.580.163	-5.284.492

Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben. Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von den statistischen Rückstellungen zu der Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird bis auf wenige Ausnahmen individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Absatz „Bewertungsmethoden“) oder – soweit verfügbar und materiell – anhand individueller Policendaten. In der Regel erfolgt die Modellierung der zukünftigen Bestandsentwicklung unter Verwendung von Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln sowie Stornoraten. Eine Ausnahme bilden Teile des Geschäftes auf Risikoprämienbasis, für das eine vereinfachte Modellierung mittels eines Schadenquotenansatzes erfolgt.

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Verwaltungskosten den Verträgen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der

BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen zu Leben- und Krankengeschäft (ohne Langlebigkeitsgeschäft)

Das weltweit geschriebene Geschäft umfasst eine Vielzahl verschiedener Vertragsarten, Tarife und Sterblichkeits- sowie Morbiditätstafeln.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten bzw. auf Policendaten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchung von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Für Geschäft im US- und UK-Markt werden überwiegend unternehmenseigene Sterblichkeits- und Morbiditätsraten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus gibt es für einige Märkte Rückstellungen für zukünftige Schäden aus den kurzfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie sowie für den UK Markt für die zu erwartenden Auswirkungen von (Covid bedingten) Verzögerungen in der Diagnose von Critical Illness Schäden.

Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Im Fall von Änderungen der internen Sicht auf langfristige Stornoraten werden diese ebenfalls angepasst.

Mit Ausnahme von Sterblichkeitsgeschäft im nordamerikanischen Markt und bestimmtem Sterblichkeits- und Krankengeschäft im UK-Markt werden keine zukünftigen Trends unterstellt.

Einige wenige kleinere Verträge werden in einem Modell zusammengefasst modelliert. Dort werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrages als angemessen angesehen werden. Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für gewisses Geschäft erfolgt die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

In der Regel werden zukünftige Maßnahmen des Managements nur für bestimmtes amerikanisches und australisches Geschäft im Rahmen der Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung im internen Modell berücksichtigt. Daher beeinflussen diese nur über das Risikokapital gemäß internem Modell die RM, nicht jedoch die Best Estimate Projektionen. Eine wesentliche Ausnahme bildet das US-Sterblichkeitsgeschäft. Ein detaillierter Maßnahmenplan (Future Management Action Plan) wurde ausgearbeitet, um die Profitabilität für Teile des amerikanischen Sterblichkeitsportfolios zu verbessern. Die erwarteten Zahlungsströme aus der Umsetzung dieser weitreichenden Maßnahmen des Managements sind – soweit noch nicht realisiert – in den TP berücksichtigt.

Wesentliche Annahmen zu Langlebigkeitsgeschäft

Die Berechnung der BEL basiert auf Versicherungsnehmerdaten. Für jeden Vertrag werden die Sterblichkeitsannahmen festgesetzt. Die Festlegung der Sterblichkeitsverbesserungsannahmen erfolgt auf Vertrags- bzw. Länderebene. Die Annahmen werden überprüft und ggf. angepasst, wenn die Abrechnungen des Zedenten gebucht werden oder wenn andere Erkenntnisse dies erfordern. Außerdem werden detaillierte Sterblichkeitsstudien durchgeführt, um einen Abgleich von Erfahrung und Annahmen zu ermöglichen und bei Bedarf zu berücksichtigen.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum angegeben.

Änderungen der Morbiditätsraten für Critical Illness Verträge der SHA Branch im Zuge der Annahmenüberprüfung und der Einführung eines neuen Modells, für Critical Illness Geschäft der UK Branch sowie für taiwanesisches Berufsunfähigkeitsgeschäft führten zu einem Anstieg der BEL. Darüber hinaus gab es einen Anstieg der BEL durch moderate Anpassungen der Sterblichkeitsannahmen für jeweils einen materiellen Vertrag der Branch in Hong Kong und der australischen Tochtergesellschaft.

Eine Änderung der Bewertung der Stop Loss-Deckung (auf US-amerikanisches Sterblichkeitsgeschäft) zu Gunsten der Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd. hatte eine entlastende Wirkung auf die BEL.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für alle Retrozessionen an externe Rückversicherer, bei denen die einforderbaren Beträge einen Aktivposten für die Hannover Rück darstellen, wurde in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Rating eine Anpassung für das Ausfallsrisiko vorgenommen.

Insgesamt sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen negativ (TEUR - 594.700), d. h. diese kann man als zukünftige Ansprüche der Retrozessionäre gegenüber der Hannover Rück ansehen, welche die Solvency II-Nettorückstellung erhöhen.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 720.569. Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Abschnitt D.2.2.4 dargestellt.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Die Haupttreiber der unserem Geschäft innewohnenden Risiken liegen im Langlebigkeits-, Morbiditäts-, und Sterblichkeitsgeschäft. Dies ist auch aus der Darstellung der Kapitalanforderungen ge-

mäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der zugrunde liegenden Sterbetafeln und Annahmen bezüglich Sterblichkeitsverbesserungen abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrunde liegenden Sterbetafel und in späteren Jahren auch bezüglich der Sterblichkeitsverbesserungen, die auf die zugrunde liegende Tafel angewendet werden. Die zugrunde liegenden Sterblichkeitsannahmen beruhen auf umfangreichen Datenmengen und Erfahrungsanalysen, die sowohl intern durchgeführt wurden als auch den Industriestandard widerspiegeln. Zusätzlich haben Änderungen in den Zinsen in der Regel zwar nur kleine Auswirkungen auf die Zahlungsflüsse; aber auf die Diskontierung können sie einen materiellen Einfluss haben.

Morbiditätsrisiken sind ein weiterer Treiber der Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Wesentliche Morbiditätsrisiken stammen aus der potentiellen Änderung der Inzidenzraten für asiatisches Critical Illness-Geschäft sowie aus Invaliditätsprodukten, etwa aus Australien oder Taiwan.

Für das Sterblichkeitsgeschäft gilt, dass bereits kleinere Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen signifikanten Einfluss auf die Schadenzahlungen haben können. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen oder Selbstbehalte des Zedenten abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die Sterberaten sind auf Basis verfügbarer Daten hergeleitet und wohl begründet. Für länger laufende Produkte, insbesondere im US-amerikanischen und britischen Markt, können außerdem Sterblichkeitsverbesserungen sowie Experteneinschätzungen eine wichtige Rolle spielen. Wesentliche Sterblichkeitsrisiken ergeben sich aus dem US-Sterblichkeitsgeschäft. Die tatsächliche Sterblichkeitsentwicklung dieses Portfolios ist bedingt durch die Covid-19 Pandemie schlechter ausgefallen als erwartet. Die Entwicklung wird fortlaufend beobachtet.

Die Bewertung dieses Geschäfts berücksichtigt die erwarteten Zahlungsströme aus der Umsetzung von weitreichenden Maßnahmen des Managements, insbesondere von Ratenanpassungen im Rahmen der entsprechenden vertraglichen Rechte. Unsicherheiten ergeben sich hier aus der Erwartung, dass einige Zedenten ein Schiedsgerichtsverfahren hinsichtlich der geforderten Ratenerhöhungen anstreben werden. Auf Basis der uns vorliegenden Einschätzungen schätzen wir unsere rechtliche Situation hierbei als günstig ein.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen materiellen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die Hannover Rück negativ auswirken, da sie auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aber potentiell hoher Auswirkung). Das Pandemierisiko ist einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personen-Rückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Die TP beinhalten Anpassungen für bereits eingetretene und in nächster Zeit zu erwartende Schäden aus der Covid-19-Pandemie. Dennoch besteht ein gewisses Risiko für höhere Schadenfälle in nächster Zukunft sowie einer adversen Entwicklung der Sterblichkeits- und Morbiditätsraten aus Langzeitfolgen für Covid-19 Erkrankte.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken exponiert und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zur Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Zahlen sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR

Überleitungsschritt	Beschreibung	2021
(1)	HGB-Rückstellung abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	9.859.593
(2)	Risikomarge	1.606.557
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-2.348.971
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-3.164.788
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-62.020
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5.890.371

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen nicht, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus Finanzierungsrückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert. Für die HGB-Bewertung werden hingegen die handelsrechtlich geforderten Zinsraten verwendet.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich nun von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten R0740

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten		

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung resultiert. Zahlungsverpflichtungen sind als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts unter 50 % liegt (IAS 37).

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz von Eventualverbindlichkeiten nach Kriterien, welche in Artikel 11 der DVO (EU) 2015/35 dargelegt sind. Demnach sind wesentliche Eventualverbindlichkeiten dann zu berichten, wenn durch die Information Entscheidungsprozesse oder das Urteil der Adressaten dieser Information beeinflusst werden könnten.

Handelsrechtlich sind Eventualverbindlichkeiten gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB im Anhang des Geschäftsberichts einer Kapitalgesellschaft darzustellen.

Zum Stichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Eventualverbindlichkeiten		1.777

In 2021 erfolgte eine vollständige Auflösung der Eventualverbindlichkeit unter Solvency II, da durch eine gesetzliche Änderung die potentielle Rückforderung von Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit den Wertpapierleihgeschäften für die Veranlagungszeiträume 2010 und 2011 entfällt.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Bewertungsgrundsätze veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	107.122	165.928

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen,
- Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO,
- Rückstellung für Verlustübernahme,
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten,
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen,

- Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten,
- Rückstellung für Altersteilzeit.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 58.806 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	107.122	108.349

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	152.490	127.081

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die Hannover Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Die Pensionsrückstellungen im In- und Ausland wurden nach einheitlichen Vorgaben in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten ermittelt.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewer-

tung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 25.409 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Rentenzahlungsverpflichtungen	152.490	165.291

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	3.647.895	3.714.568

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Depotverbindlichkeiten	3.647.895	3.281.818

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus Währungskurseffekten und Bestandsveränderungen.

D.3.5 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	2.792.199	

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 265.688 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.792.199 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung des IFRS-

Konzernabschlusses der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Keine latenten Steuern werden auf permanente Differenzen gebildet.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Eine Erläuterung zur Beurteilung der Werthaltigkeit wird in Abschnitt E.1.2.5 gegeben. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Dabei folgt die Ermittlung der latenten Steuern der Granularität, die für die Ermittlung der latenten Steuern unter IFRS verwendet wird. Um Besonderheiten unter Solvency II gerecht zu werden, werden zudem im Rahmen der Ermittlung Umgliederungen vorgenommen (bspw. Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, Umgliederung konzerninterner Darlehen). Es erfolgt eine Ermittlung der jeweiligen latenten Steueransprüche und Steuerschulden pro Bilanzposten. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hannover Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Latente Steuerschulden	2.792.199	2.395.992

Die Entwicklung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und den Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

D.3.6 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	55.916	

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 55.916 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Ansatz und Bewertung der Derivate, die auf der Aktivseite bilanziert werden, erfolgt unter „Derivate R0190“.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Derivate	55.916	47.949

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.204.405	1.146.112

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 58.293. Davon entfallen TEUR 47.809 auf Bewertungsunterschiede einer im Geschäftsjahr 2018 begebenen Senior-Anleihe. Der Restbetrag von entfällt auf Bewertungsunterschiede von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen sowie auf Ansatzunterschiede von Leasingverbindlichkeiten. Begründet ist der Unterschiedsbetrag der Leasingverbindlichkeiten in der Tatsache, dass diese unter HGB nicht bilanziert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.204.405	1.260.484

Der Rückgang im Berichtsjahr basiert im Wesentlichen auf einer Reduzierung von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen sowie einer Bewertungsveränderung der Senior-Anleihe.

Die übrigen zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	718.630	

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	718.630	686.702

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	157.174	1.904.840

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR -1.029.036 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	157.174	196.677

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden in der Solvency II-Bilanz nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Positionen ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	53.400	48.925

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 4.475 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	53.400	97.202

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

Der Rückgang im Berichtsjahr basiert im Wesentlichen auf einem niedrigeren Wert der zu entrichtenden Ertragsteuern in Höhe von TEUR 45.672. Weitere Steuerverbindlichkeiten stiegen leicht an.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten R0850

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.036.826	3.000.000

Nachrangige Verbindlichkeiten können unter Solvency II als nachrangige Eigenmittel klassifiziert werden, die zu den Basiseigenmitteln gehören. Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter allen anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht wird abgeleitet aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39. Dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der einzelnen Bestandteile der nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II ist in Abschnitt „E.1.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und werden nicht abgezinst. Daraus resultiert der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 36.826.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.036.826	2.381.960

Im Berichtszeitraum hat die Hannover Rück eine nachrangige Schuldverschreibung mit einem Nominalwert von TEUR 750.000 begeben. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr basiert auf einem fortgeschrittenen Laufzeitunterschied und den daraus resultierenden Gegenwartswerten zum Stichtag. Des Weiteren führte die allgemeine Zinsvolatilität zu einer Veränderung des Bestandwertes.

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die zugrunde liegende Bewertungsmethode nicht.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2021 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	141.065	138.248

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen anzusetzen.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 2.817 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2021	Solvency II 2020
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	141.065	54.090

Die zugrundeliegenden Bewertungsannahmen änderten sich nicht.

Die Entwicklung dieses Bilanzpostens im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus der Wertpapierleihe.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die Hannover Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der Hannover Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und –verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White-, Black-Karasinski-, Libor-Market-Modell u. a.
CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
OTC-Aktienoptionen, OTC-Aktienindexoptionen	Notierung des zugrunde liegenden Aktientitels, implizite Volatilitäten, Geldmarktzinssatz, Dividendenrendite	Black-Scholes
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Total Return Swaps, Equity Swaps	Notierung Underlying, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Diese ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der

Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Hannover Rück hat über ihre Tochtergesellschaft Hannover Finance (Luxembourg) S. A. eine nachrangige Schuldverschreibung am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die im Jahr 2012 begebene Anleihe, deren Nominal-Volumen TEUR 500.000 beträgt, hat die Hannover Rück durch eine nachrangige Garantie abgesichert.

Zur Besicherung ihrer versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber Zedenten nutzt die Hannover Rück Bürgschaften in Form von Letters of Credit (LoC), die von verschiedenen Kreditinstituten gestellt wurden. Das Gesamtvolumen beträgt TEUR 1.481.008. Die durch die Hannover Rück abgeschlossenen Letters of Credit sichern sowohl die Hannover Rück direkt als auch ihre Tochterunternehmen ab.

Aufgrund von Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen von Tochterunternehmen mit fremden Dritten ist die Hannover Rück verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen in deren Rechte und Pflichten einzutreten. Die Tochterunternehmen haben Reserven von umgerechnet insgesamt TEUR 5.172.000 gebildet. Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt TUSD 3.213.762 abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurden Garantien in Höhe von TGBP 10.000 abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TUSD 250.000 und Zahlungsverpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften in Südafrika aus den von ihnen gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen sowie ein Haftungsverhältnis gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einem Finanzierungsinstrument von insgesamt TAUD 50.000.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die Hannover Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Die Hannover Rück hat Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 409.349 bei Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 9.587.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der Hannover Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die Hannover Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 180 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Im Allgemeinen ist es unser Ziel, dass unsere Hybridkapitalinstrumente der Kategorie Tier 2 entsprechen. Der Zeitpunkt jeder Emission berücksichtigt aktuelle Marktbedingungen und unsere mittelfristigen Wachstumsziele. Der konkrete Planungsprozess im Fall eines nötigen Ersatzes einer nachrangigen Anleihe beginnt gewöhnlich ein Jahr vor dem regulären Abrufdatum.

Das ökonomische Kapitalmodell der Hannover Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, werden unter Tier 3 zusammengefasst und umfassen im Wesentlichen aktive latente Steuerüberhänge gemäß Art. 76 DVO. Hierbei werden jeweils Steuerlatenzen gegenüber einer Gebietskörperschaft verrechnet und im Falle einer Netto-Forderung und unter Berücksichtigung vorgegebener Beschränkungen als Eigenmittelbestandteil ausgewiesen.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der Hannover Rück zum 31. Dezember 2021.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2021	2020
Tier 1 nicht gebunden	13.348.564	11.857.483
Gezeichnetes Kapital	120.597	120.597
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	880.608	880.608
Ausgleichsrücklage	12.347.359	10.856.278
Tier 1 gebunden	533.225	548.243
Nachrangige Eigenmittel	533.225	548.243
Tier 2	2.503.601	1.833.717
Nachrangige Eigenmittel	2.503.601	1.833.717
Tier 3	64.408	29.549
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	64.408	29.549
Summe	16.449.798	14.268.992

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Deckung der Gesamtrisikoposition der Hannover Rück zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Änderung der Basiseigenmittel im Berichtsjahr ergeben sich aus einem Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der Begebung einer neuen Nachranganleihe sowie einem Anstieg an latenten Steuern. Bewertungsveränderungen des Nachrangkapitals im Berichtsjahr spielten eine untergeordnete Rolle.

Die Steigerung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 erhöht die Ausgleichsrücklage. Dämpfend auf den Anstieg wirkt die höhere Dividende im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2021	2020
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	16.449.798	14.268.992
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	16.449.798	14.268.992
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	14.478.853	12.941.142

Infolge der Vorschriften für die Mindestkapitalanforderung (MCR) bezüglich der Qualitätsanforderungen an verlusttragende Eigenmittel werden die Eigenmittel der Stufe Tier 2 anteilig den entsprechenden Eigenmittelbestandteilen angerechnet. Basiseigenmittelbestandteile der Stufe Tier 3 können nicht zur Deckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2021	2020
Eigenkapital (HGB)	5.889.716	4.981.716
Ausschüttung	-693.434	-542.687
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	13.780.027	11.974.740
Schwankungsrückstellung	4.317.044	3.771.372
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-61.356	-61.439
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	35.694	33.940
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.862.093	3.189.109
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	1.283.537	1.613.788
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.431.223	3.569.388
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-88.209	-141.419
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-2.526.511	-2.144.777
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	16.449.798	14.268.992

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 120.597. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 120.597.134 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 880.608.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen, der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden, Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 12.347.359. Die Ausgleichsrücklage hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 1.491.081 erhöht.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen (z. B. Sonderverbände) dar. Darüber hinaus harmonisiert sie die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

E.1.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Hannover Rück hat zum Bilanzstichtag vier nachrangige Schuldverschreibungen und ein Nachrangdarlehen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II erfüllen und somit den Basiseigenmitteln zuzuordnen sind.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Werte in TEUR	2021	2020
Nachrangige Schuldverschreibungen	2.501.436	1.823.465
Nachrangdarlehen	535.390	558.495
Summe	3.036.826	2.381.960

Im Berichtszeitraum wurde eine nachrangige Schuldverschreibung begeben. Die Emission fand am 22. März 2021 statt. Der Nominalwert beträgt TEUR 750.000. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag weitere nachrangige Verbindlichkeiten mit Eigenmittelcharakter:

Die Hannover Rück hat am 8. Juli 2020 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 9. Oktober 2019 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist im Rahmen der Übergangsmaßnahmen als gebundenes Tier 1 Kapital klassifiziert. Die Übergangsfrist endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Solvency II-Gesetzgebung.

Die Hannover Finance (Luxembourg) S.A. hat in 2012 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert und daraus ein Nachrangdarlehen an die Hannover Rück gewährt. Dieses Nachrangdarlehen ist in der Übergangszeit unter Solvency II als Tier 2-Eigenmittel der Hannover Rück klassifiziert. Die Übergangsfrist endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Solvency II-Gesetzgebung.

Unter Berücksichtigung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Eigenmittelbestandteilen gemäß Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 können die Volumina der nachrangigen Schuldverschreibungen auf Basis deren jeweiliger Qualitätsklassen vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt D.3 unter dem Posten „Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, sofern sie sich auf dieselbe Steuerart beziehen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden (identischer Steuergläubiger) und ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung von aktuellen Steueransprüchen gegen aktuelle Steuerverbindlichkeiten besteht. Die Saldierung wird auf Ebene einzelner Steuersubjekte vorgenommen. Übersteigen die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden entstehen latente Netto-Steueransprüche.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern unter Solvency II wird zu jedem Stichtag in einem mehrstufigen Prozess überprüft. Im ersten Schritt werden die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden für den Werthaltigkeitsnachweis latenter Steueransprüche herangezogen. Dabei werden etwaige zeitliche Restriktionen und die o.g. Saldierungsgrenzen berücksichtigt. Im zweiten Schritt können latente Steueransprüche darüber hinaus nur dann angesetzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen.

Sofern es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend steuerliches Einkommen zur Verfügung stehen wird, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag betragen die aufsummierten latenten Netto-Steueransprüche TEUR 64.408.

Eine Berücksichtigung latenter Netto-Steueransprüche als Basiseigenmittelbestandteil kann erfolgen, sofern das Steuersubjekt eine vollständige Verrechnung mit künftig zu zahlenden Steuern erreichen kann. Der Ausgleich kann erreicht werden durch Umwandlung in laufende Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten. Alternativ kann ein Ausgleich erreicht werden durch Realisierung im Rahmen der Steuerveranlagung.

Für die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche bestehen pro Steuersubjekt entsprechende Gewinnerwartungen in angemessener Höhe, so dass der Betrag vollständig als Basiseigenmittelbestandteil der Stufe Tier 3 ausgewiesen werden kann.

Auch unter Anwendung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit gemäß Artikel 82 DVO 2015/35 kann der Betrag vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

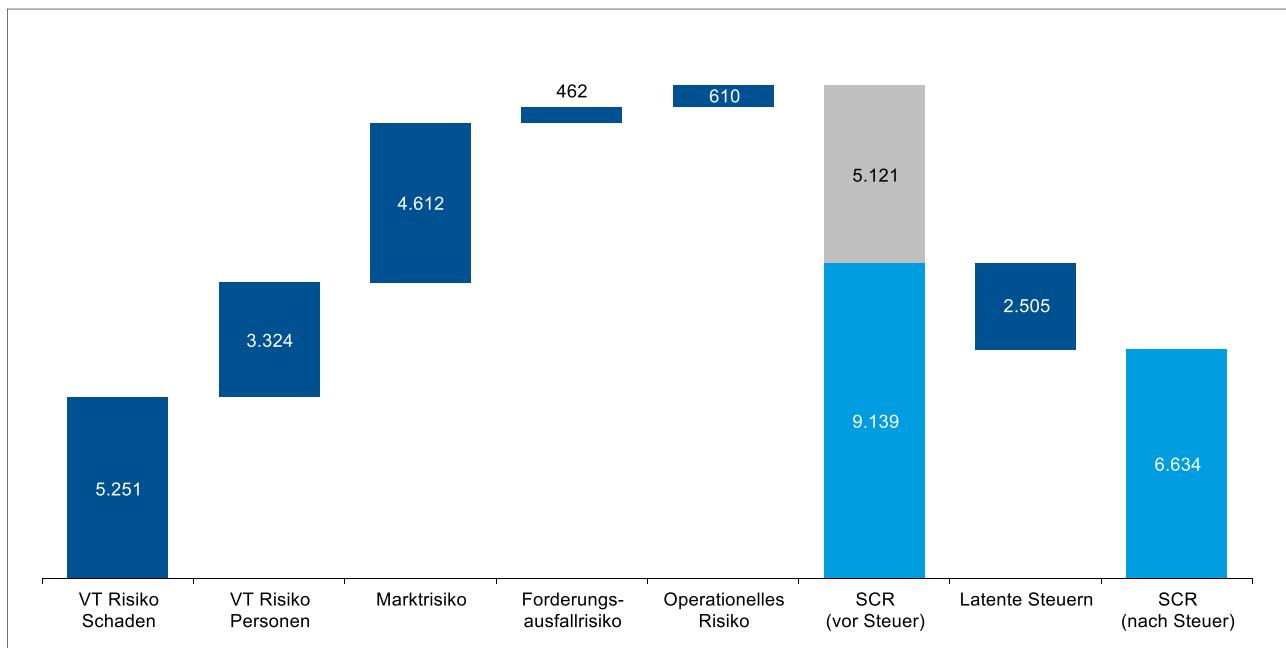
E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des vollständigen internen Modells der Hannover Rück sind in Abschnitt E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Die Hannover Rück steht an der Spitze der Hannover Rück-Gruppe. Die Hannover Rück hält eine Reihe von Beteiligungen, welche in Form eines sogenannten Look-Through-Ansatzes in die Steuerungsprozesse eingebettet sind, d. h. basierend auf dem unterliegenden Risiko- und Chancen-Profil. „Look-Through“ bedeutet, dass die unterliegenden Risiken analysiert werden, anstatt ausschließlich die Änderung des Beteiligungswertes zu betrachten. Insbesondere werden Beteiligungen nicht als strategische Equity Investments analysiert – wie z. B. bei der Solvency II-Standardformel.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2021	2020
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	5.251.239	4.352.598
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	3.324.426	3.139.919
Marktrisiko	4.612.492	4.143.238
Forderungsausfallrisiko	462.029	445.380
Operationelles Risiko	610.163	529.608
Diversifikation	-5.121.055	-4.457.794
Gesamtrisiko (vor Steuern)	9.139.293	8.152.948
Latente Steuern	2.505.256	2.203.876
Gesamtrisiko (nach Steuern)	6.634.037	5.949.073

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Das benötigte Risikokapital der Hannover Rück zum Zielsicherheitsniveau 99,5 % ist im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken geführt haben. Darüber hinaus trägt der gegenüber den Fremdwährungen schwächere Euro zu einem Risikoanstieg bei.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien und Reserven gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum, der Großschadenbelastung und damit verbundenen höheren Reserven, aber auch aus stärkeren Fremdwährungen.

Der Geschäftsausbau im Bereich der Langlebigkeits- und Morbiditätsrisiken sowie die Aufwertung von Fremdwährungen führen zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung.

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg als Folge einer höheren Marktbewertung und neuer Investments im Bereich Private Equity und Real Estate wider. Ein weiterer Faktor sind die höheren Volumina der festverzinslichen Wertpapiere infolge des Geschäftswachstums.

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich der Anstieg vor allem aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Retrozessionären.

Die Veränderung im operationellen Risiko ist im Wesentlichen auf solche Szenarien zurückzuführen, welche vom Geschäftsvolumen abhängen, somit steigt das Risiko mit wachsendem Geschäft.

Der verlustmindernde Effekt aus Steuern und der Diversifikationseffekt bleiben weitestgehend stabil.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den Betrag des Überhangs passiver über aktive latente Steuern gemäß IFRS und zukünftige Steuerverbindlichkeiten aus zukünftigen Gewinnen begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten unter IFRS handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz. Die zukünftigen Gewinne werden aus dem geplanten IFRS Jahresüberschuss für das nächste Geschäftsjahr hergeleitet und für einen Zeitraum, der der durchschnittlichen Duration der Verbindlichkeiten entspricht, in die Zukunft projiziert.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2021	2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel	16.449.798	14.268.992
SCR	6.634.037	5.949.073
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	248%	240%

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2021	2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel	14.478.853	12.941.142
MCR	2.985.317	2.677.083
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	485%	483%

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Im Falle der Hannover Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die Hannover Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.4.1 Das interne Modell

Die Hannover Rück hat von den Aufsichtsbehörden die Genehmigung erhalten, die Solvenzanforderungen anhand des vollständigen internen Modells zu berechnen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells.

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück abdeckt.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,97 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,03 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der Hannover Rück deutlich über dem Sicherheitsniveau von 99,5 %, das Solvency II fordert.

Das interne Kapitalmodell basiert auf gängigen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen

Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden, und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der Hannover Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die Hannover Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der Hannover Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswerts) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebes: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der Hannover Rück aus, um eine ausreichende Kapitalisierung zum Periodenende zu ermitteln.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft. Diese Annahme gilt für jede einzelne Versicherungssparte (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der Hannover Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.
- Konsolidierungsmethode: Das Kapitalmodell der Hannover Rück umfasst alle Unternehmenseinheiten unter Verwendung der Konsolidierungsmethode. (Steuerliche) Abzüge und Zusammenrechnungen (Aggregation), wie nach Solvency II definiert, gelten nicht.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist eine Schlüsselkomponente des Risikomanagementsystems. Es dient der Analyse ihrer Risikoposition, der Quantifizierung ihrer Risiken und der Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen und
- Bewertung von neuen Risiken.

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der Hannover Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der Hannover Rück mit einem quantitativen Modell berücksichtigten Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten „Look-Through“-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Zur Struktur der Hannover Rück-Gruppe s. auch Abschnitt „A.1.4 Gruppenstruktur“.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Die Hannover Rück verwendet ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

E.4.2.1 Art und Eignung der Daten

Die Hannover Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Hannover Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten für die Kalibrierung des internen Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die Hannover Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die Hannover Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker bilden zu etablierten Berichtsprozessen. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die Hannover Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Hannover Rück mit Wirkung zum Jahresende 2019 von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämiensbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der Hannover Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der Hannover Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der Hannover Rück generell detaillierter. Das interne Modell der Hannover Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurden im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

Advanced Solutions: Strukturierte und maßgeschneiderte Rückversicherungslösungen, die unsere Kunden bei ihrem Kapitalmanagement unterstützen, solvenzentlastend wirken oder den Kunden vor Belastungen durch Frequenzschäden schützen sollen.

AktG: Aktiengesetz

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CDO: Collateralised Debt Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CLO: Collateralised Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CMS: Compliance Management System

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EEA: European Economic Area, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment Social Governance

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG, Hannover

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

Home Office: Diese Formulierung umfasst die Hannover Rück und die E+S Rück.

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NGO: Non-Governmental Organisation

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

P&C: Property & Casualty, bezeichnet unser Schadenrückversicherungsgeschäft

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical provisions, versicherungstechnische Rückstellungen

US GAAP: United States Generally Accepted Accounting Principles, allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der USA

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WHO: World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die Hannover Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die Hannover Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der Hannover Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz, Seite 1

		Solvabilität- II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	265.688
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	73.134
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	42.125.619
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	17.279
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	12.073.723
Aktien	R0100	175
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	175
Anleihen	R0130	26.813.737
Staatsanleihen	R0140	14.544.353
Unternehmensanleihen	R0150	11.524.881
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	744.503
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.059.082
Derivate	R0190	49.315
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.112.307
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	72.138
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.619
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	69.519
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.538.389
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	6.133.089
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5.847.520
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	285.568
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-594.700
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	278.300
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-873.000
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	6.688.528
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.146.534
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	249.552
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.058.437
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	560.490
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	85.206
Vermögenswerte insgesamt	R0500	57.863.715

S.02.01.02: Bilanz, Seite 2

		Solvabilität- II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	26.394.517
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	24.701.710
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	24.241.748
Risikomarge	R0550	459.962
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.692.808
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.621.924
Risikomarge	R0590	70.884
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.970.680
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.721.593
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.346.924
Risikomarge	R0640	374.669
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.249.087
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.022.132
Risikomarge	R0680	1.226.955
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	324.991
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	320.058
Risikomarge	R0720	4.933
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	107.122
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	152.490
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.647.895
Latente Steuerschulden	R0780	2.792.199
Derivate	R0790	55.916
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.204.405
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	718.630
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	157.174
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	53.400
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.036.826
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.036.826
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	141.065
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	43.757.309
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	14.106.406

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen ("Cover")

S.05.01.02: "Cover", Seite 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Krafftahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Krafftahr- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	75.102	233.506	96.385	1.223.618	1.493.436	627.188	4.734.908	1.770.168	756.092
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.987	14.252	60.707	453.547	733.098	360.382	2.318.725	506.390	296.023
Netto	R0200	60.115	219.254	35.678	770.072	760.338	266.807	2.416.184	1.263.778	460.068
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	67.274	230.191	91.229	1.225.995	1.469.935	623.066	4.650.315	1.672.672	737.573
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	16.843	17.417	60.000	454.724	727.938	357.035	2.360.081	472.747	287.204
Netto	R0300	50.431	212.774	31.229	771.270	741.998	266.032	2.290.234	1.199.925	450.369
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	64.303	157.253	58.689	856.207	1.040.159	366.779	3.386.215	1.195.523	445.747
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.692	11.436	40.424	321.296	515.067	210.914	1.615.085	354.850	215.152
Netto	R0400	58.611	145.816	18.265	534.910	525.091	155.865	1.771.130	840.673	230.595

S.05.01.02: "Cover", Seite 2

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
		Krankheits- kostenver- sicherung C0010	Einkom- mens- ersatzver- sicherung C0020	Arbeits- unfallver- sicherung C0030	Krafftahr- zeughaft- pflichtver- sicherung C0040	Sonstige Krafftahrt- versiche- rung C0050	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung C0060	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung C0080	Kredit- und Kautions- versiche- rung C0090
Veränderung sonstiger ver- sicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-98				3	-5	2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440						0	-1	0	
Netto	R0500		-98				3	-4	2	
Angefallene Aufwendungen	R0550	25.889	102.392	12.840	224.912	224.422	79.286	886.538	435.486	201.620
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	32.954	8.606	157.226					11.209.191
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				173.080	1.397.117	270.510	2.451.490	4.292.198
Anteil der Rückversicherer	R0140	4.873	1.157	22.482	2.411	7.130	37.266	290.279	5.123.708
Netto	R0200	28.081	7.450	134.744	170.670	1.389.987	233.245	2.161.211	10.377.681
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	28.815	3.289	151.364					10.951.719
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				171.855	1.322.389	262.339	2.425.589	4.182.172
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.279	364	21.997	2.411	7.151	37.580	293.155	5.120.927
Netto	R0300	24.535	2.925	129.366	169.444	1.315.238	224.759	2.132.434	10.012.964

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	Rechtschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160		C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	16.552	1.095	146.137				7.734.659	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				124.746	1.190.552	160.145	1.486.401	2.961.844
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.680	119	12.504	2.272	958	10.136	244.983	3.563.570
Netto	R0400	13.872	976	133.633	122.474	1.189.595	150.009	1.241.418	7.132.933
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							-97	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440							0	
Netto	R0500							-98	
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.730	1.701	50.378	38.576	346.958	50.837	339.701	3.029.266
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								3.029.266

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
						Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen				
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							2.264.563	4.175.501	6.440.064
Anteil der Rückversicherer	R1420							611.922	1.065.843	1.677.765
Netto	R1500							1.652.642	3.109.658	4.762.299
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							2.260.526	4.182.501	6.443.027
Anteil der Rückversicherer	R1520							609.135	1.078.519	1.687.653
Netto	R1600							1.651.392	3.103.983	4.755.374
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							1.789.969	3.634.369	5.424.339
Anteil der Rückversicherer	R1620							425.632	784.847	1.210.478
Netto	R1700							1.364.338	2.849.523	4.213.860
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710							-133.494	10.010	-123.484
Anteil der Rückversicherer	R1720							-24.080	3.860	-20.220
Netto	R1800							-109.414	6.149	-103.264
Angefallene Aufwendungen	R1900							307.732	442.583	750.316
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									750.316

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern ("Country")

S.05.02.01: Country, Seite 1

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010		AU	CN	FR	GB	US	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	416.320	494.808	1.010.037	362.404	1.349.440	3.457.276
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	9.190	86.702	58.842	177.542	419.461	2.153.177
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.337.957	5.508	8.415	45	18.868	14.330
Netto	R0200	-912.448	576.002	1.060.464	539.901	1.750.033	5.596.124
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	396.886	480.760	1.043.047	355.807	1.306.038	3.405.209
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	11.222	80.228	58.436	167.556	415.385	2.117.453
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.306.126	7.849	8.419	47	19.506	15.146
Netto	R0300	-898.019	553.139	1.093.063	523.316	1.701.917	5.507.516
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	358.180	372.935	837.182	257.328	884.208	2.437.854
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	37.173	24.249	46.707	80.341	336.570	1.762.843
Anteil der Rückversicherer	R0340	915.920	621	9.685	345	42.820	23.167
Netto	R0400	-520.567	396.562	874.204	337.325	1.177.958	4.177.530
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-97					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	0					
Netto	R0500	-98					
Angefallene Aufwendungen	R0550	-267.290	148.555	251.264	177.548	486.753	1.570.495
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						2.367.326

S.05.02.01: Country, Seite 2

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400		AU	BB	CN	FR	GB	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	6.212	736.870	227.808	1.085.468	957.671	1.478.986	4.493.015
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.095		396.384	16.968	–		417.447
Netto	R1500	2.117	736.870	-168.576	1.068.500	957.671	1.478.986	4.075.568
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	6.212	736.870	227.809	1.106.969	959.163	1.478.986	4.516.009
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.095		396.384	16.968	–		417.447
Netto	R1600	2.117	736.870	-168.576	1.090.001	959.163	1.478.986	4.098.562
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	5.836	543.082	59.751	848.220	701.422	1.537.543	3.695.853
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.712		370.859	20.019	–		393.591
Netto	R1700	3.123	543.082	-311.109	828.202	701.422	1.537.543	3.302.263
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710		-33.496		-875	-124.970	131.346	-27.994
Anteil der Rückversicherer	R1720	51		6	21			78
Netto	R1800	-51	-33.496	-6	-895	-124.970	131.346	-28.072
Angefallene Aufwendungen	R1900	98.294	3.308	142.325	157.647	161.072	16.324	578.970
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							578.970

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung („TP Life“)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene	Verträge ohne Optionen und Garantien	Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

	Sonstige Lebensversicherung		
	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Beste Schätzwert			
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Beste Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Beste Schätzwert				
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		2.342.190	2.342.190
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-873.000	-873.000
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		3.215.190	3.215.190
Risikomarge	R0100		1.231.888	1.231.888
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Beste Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		3.574.078	3.574.078

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Beste Schätzwert				
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		1.346.924	1.346.924
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		278.300	278.300
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		1.068.624	1.068.624
Risikomarge	R0100		374.669	374.669
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Beste Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		1.721.593	1.721.593

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung („TP Non-Life“)

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	18.827	37.715	7.850	166.717	152.014	191.160	1.172.740	593.652	315.439
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	6.573	3.717	4.153	14.788	60.672	30.909	81.255	135.518	72.605
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	12.254	33.998	3.696	151.929	91.342	160.251	1.091.485	458.134	242.834

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	28.822	224.464	176.607	1.155.780	895.826	743.389	3.785.028	2.972.425	1.146.576
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	13.275	27.684	224.686	761.030	540.334	437.663	1.438.659	1.256.613	432.148
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	15.548	196.780	-48.079	394.750	355.491	305.726	2.346.369	1.715.812	714.428
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	47.649	262.179	184.457	1.322.497	1.047.839	934.549	4.957.768	3.566.077	1.462.016
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	27.802	230.779	-44.383	546.679	446.833	465.977	3.437.854	2.173.946	957.262
Risikomarge	R0280	960	7.377	376	14.018	12.556	11.287	65.101	58.844	29.910
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 3

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	48.609	269.556	184.833	1.336.515	1.060.396	945.836	5.022.869	3.624.921	1.491.925
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	19.847	31.400	228.840	775.818	601.006	468.573	1.519.914	1.392.131	504.753
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	28.761	238.155	-44.007	560.697	459.389	477.263	3.502.955	2.232.790	987.172

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- lebens- versiche- rungsver- pflich- tungen gesamt C0180
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Besten Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	21.211	-18.377	52.046	37.201	577.875	45.115	292.610	3.663.794
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1.552	12	3.964	1	93	-737	8.483	423.558
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	19.659	-18.389	48.082	37.200	577.782	45.851	284.127	3.240.237

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- lebens- versiche- rungsver- pflicht- ungen gesamt C0180
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	58.013	-9.844	223.990	1.090.438	6.107.001	695.836	2.905.526	22.199.878
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	12.019	116	62.841	5.480	23.201	117.395	356.385	5.709.531
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	45.994	-9.960	161.149	1.084.958	6.083.799	578.441	2.549.141	16.490.347
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	79.224	-28.222	276.037	1.127.639	6.684.875	740.951	3.198.136	25.863.672
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	65.653	-28.350	209.231	1.122.158	6.661.581	624.292	2.833.268	19.730.583
Risikomarge	R0280	1.288	30	3.889	62.172	197.988	16.822	48.230	530.845
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	R0320	80.512	-28.192	279.926	1.189.811	6.882.863	757.772	3.246.366	26.394.517
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	13.571	128	66.805	5.481	23.295	116.659	364.868	6.133.089
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	66.941	-28.320	213.121	1.184.330	6.859.569	641.114	2.881.498	20.261.428

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schadendreiecke,
Seite 1

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											24.646.232
N-9	R0160	915.093	1.152.686	635.351	212.036	148.462	183.867	142.300	148.308	81.757	39.465	
N-8	R0170	824.892	1.084.610	551.222	241.604	176.127	154.010	106.277	73.858	45.872		
N-7	R0180	778.513	1.162.350	534.388	240.962	186.962	266.515	149.717	72.101			
N-6	R0190	1.108.496	1.141.240	596.839	300.266	186.081	174.982	112.123				
N-5	R0200	1.164.858	1.279.290	705.124	314.447	259.548	164.714					
N-4	R0210	1.341.221	1.898.466	693.078	566.603	347.741						
N-3	R0220	1.682.500	2.284.773	1.123.857	446.663							
N-2	R0230	2.246.907	2.794.034	989.322								
N-1	R0240	2.288.289	2.601.937									
N	R0250	2.643.969										

S.19.01.21: Schadendreiecke,
Seite 1

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	24.646.232	24.646.232
N-9	R0160	39.465	3.659.325
N-8	R0170	45.872	3.258.471
N-7	R0180	72.101	3.391.507
N-6	R0190	112.123	3.620.026
N-5	R0200	164.714	3.887.982
N-4	R0210	347.741	4.847.110
N-3	R0220	446.663	5.537.793
N-2	R0230	989.322	6.030.264
N-1	R0240	2.601.937	4.890.226
N	R0250	2.643.969	2.643.969
Gesamt	R0260	32.110.140	66.412.905

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 2

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											15.247.153
N-9	R0160					253.761	1.362.907	1.090.571	938.448	744.278	654.934	
N-8	R0170				283.731	1.496.462	1.193.199	1.008.410	765.062	653.359		
N-7	R0180			308.969	1.860.739	1.411.435	1.176.732	887.475	721.649			
N-6	R0190		319.659	2.348.423	1.737.462	1.577.386	1.221.510	1.026.270				
N-5	R0200	223.040	3.053.209	2.175.479	1.990.194	1.543.141	1.368.327					
N-4	R0210	2.295.892	3.218.570	2.995.892	2.267.350	1.902.345						
N-3	R0220	3.112.943	4.331.948	3.309.370	2.685.548							
N-2	R0230	1.931.143	5.061.023	4.059.698								
N-1	R0240	2.281.691	6.024.827									
N	R0250	1.593.651										

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 2

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	2.612.335
N-9	R0160	617.153
N-8	R0170	614.037
N-7	R0180	679.124
N-6	R0190	968.147
N-5	R0200	1.285.035
N-4	R0210	1.800.724
N-3	R0220	2.549.642
N-2	R0230	3.866.366
N-1	R0240	5.778.414
N	R0250	1.439.829
Gesamt	R0260	22.210.804

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	31.690.188			202.787	
Basiseigenmittel	R0020	16.449.798			-176.052	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	16.449.798			-176.052	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	6.634.037			214.169	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	14.478.853			-156.994	
Mindestkapitalanforderung	R0110	2.985.317			96.376	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	120.597	120.597			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	880.608	880.608			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	12.347.359	12.347.359			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	3.036.826		533.225	2.503.601	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	64.408				64.408
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	16.449.798	13.348.564	533.225	2.503.601	64.408

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	16.449.798	13.348.564	533.225	2.503.601	64.408
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	16.385.390	13.348.564	533.225	2.503.601	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	16.449.798	13.348.564	533.225	2.503.601	64.408
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	14.478.853	13.348.564	533.225	597.063	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	6.634.037				
Mindestkapitalanforderung	R0600	2.985.317				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,4796				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,8500				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	14.106.406
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	693.434
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.065.613
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	12.347.359
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.854.339
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.854.339

S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
101	Marktrisiko gemäß IM	4.612.492
102	Forderungsausfallrisiko gemäß IM	462.029
103	Versicherungstechnisches Risiko Personen gemäß IM	3.324.426
104	Versicherungstechnisches Risiko Schaden gemäß IM	5.251.239
105	Operationelles Risiko gemäß IM	610.163
107	Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IM	
108	Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern gemäß IM	-2.505.256

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	11.755.092
Diversifikation	R0060	-5.121.055
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6.634.037
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	6.634.037
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-2.505.256
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Nein

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung LAC DT	R0640	-2.505.256
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-2.422.664
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-82.592
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-2.571.134

S.28.01.01: Mindetskapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit („MCR“)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 4.260.744
-----------------------------	--------------	---------------------------

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rück- versicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	27.802	60.198
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	230.779	221.551
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		35.515
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	546.679	762.150
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	446.833	754.960
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	465.977	264.364
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.437.854	2.409.805
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.173.946	1.262.615
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	957.262	458.641
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	65.653	28.129
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		7.451
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	209.231	134.616
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.122.158	175.134
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	6.661.581	1.401.053
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	624.292	237.337
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	2.833.268	2.218.075

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	1.304.881

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	320.058	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.963.756	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		1.742.002.337

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	5.565.624
SCR	R0310	6.634.037
MCR-Obergrenze	R0320	2.985.317
MCR-Untergrenze	R0330	1.658.509
Kombinierte MCR	R0340	2.985.317
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.985.317

Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.hannover-re.com